

WISO

März 2009

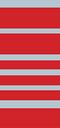
Diskurs

Experten und Dokumentationen
zur Wirtschafts- und Sozialpolitik

Das Grundeinkommen in der gesellschaftspolitischen Debatte

Gesprächskreis
Sozialpolitik





Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung

Das Grundeinkommen in der gesellschaftspolitischen Debatte

Stephan Lessenich

Inhalt

Vorbemerkung	3
1. Die „Krise der Arbeitsgesellschaft“ und die Renaissance der Grundeinkommensdebatte	4
2. Die „fünf Giganten“ der Gegenwart und die Zukunft des Sozialstaats	10
3. „Money for nothing“? Das Grundeinkommen als Chiffre gesellschaftspolitischen Wandels	17
4. Sozialdemokratie, „Vorsorgender Sozialstaat“ und Grundeinkommen	26
5. Pessimismus des Verstands, Optimismus des Willens: Politik mit dem Grundeinkommen	32
6. Literatur	35
7. Informationen zum Autor	40

Diese Expertise wird von der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung veröffentlicht. Die Ausführungen und Schlussfolgerungen sind von dem Autor in eigener Verantwortung vorgenommen worden.

Vorbemerkung

Die vorliegende Expertise geht auf die Debatte zum Vorsorgenden Sozialstaat zurück, die wir im Rahmen des Gesprächskreises Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung geführt haben. Auslöser für die Vergabe einer Expertise war die Kritik an dem Konzept zum Vorsorgenden Sozialstaat:

Im Rahmen dieser Diskussion wurden Argumente vorgetragen, die das Verhältnis von Staat und Bürger problematisierten: Im Zentrum dieser Argumente standen die Thesen, dass die Interventionen des Sozialstaates auf die Stärkung der Eigenverantwortung und Steigerung des gesamtgesellschaftlichen Nutzens ausgerichtet sind. Alle und alles müsse sich dem gesamtgesellschaftlichen Gemeinwohl unterordnen. Es würde sich um eine Neuausrichtung der Sozialpolitik handeln, die in erster Linie auf die Herstellung von Marktfähigkeit abzielt. Auch die Bereiche Bildung und Familie müssten sich diesem Ziel unterwerfen. Diese Neuausrichtung werde begleitet von einem mehr oder minder sanften Zwang auf die Bürger, ihr Verhalten im Sinne der sozialpolitischen Ziele und Maßnahmen auszurichten.

Dies aber, so die weitere Argumentation, bedarf eines Gegenentwurfs zum Wertekanon des Konzeptes eines Vorsorgenden Sozialstaates. Bei diesem Gegenentwurf müssen die sozialen und materiellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden,

- die verbürgten Freiheits- und Beteiligungsrechte aller zu garantieren,
- offen und neutral gegenüber den Lebensentwürfen zu sein

- und der brüchiger werdenden Existenzsicherung durch geschützte Erwerbsarbeit gerecht zu werden.

Nicht in allen, aber doch einigen Konzepten zum Bedingungslosen Grundeinkommen scheint es sich um eine solche Gedankenführung zu handeln: Es geht keineswegs nur um die Bestimmung einer existenzsichernden Einkommenshöhe, sondern es geht um das Verhältnis von Bürger und Staat.

Da wir die Argumente der Vertreter eines Bedingungslosen Grundeinkommens ernst genommen haben und uns mit ihnen auseinander setzen wollten, haben wir Professor Lessenich von der Universität Jena darum gebeten, eine Expertise zu erstellen, die wir mit mehreren Workshops begleitet haben. Es ging bei dieser Vergabe nicht darum, Konzepte zum Bedingungslosen Grundeinkommen bloß aufzulisten und ihre Unterschiede oder Ähnlichkeiten zu beschreiben. Vielmehr sollte herausgearbeitet werden, wie die Debatte um das bedingungslose Grundeinkommen in die sozialpolitische Landschaft einzuordnen ist. Es sollte auch beleuchtet werden, wie sich die Grundideen zum Vorsorgenden Sozialstaat und Bedingungslosen Grundeinkommen zueinander verhalten. Wir bedanken uns an dieser Stelle beim Autor für seine konstruktive Zusammenarbeit.

Peter König

Leiter des Gesprächskreises Sozialpolitik

„Alle Wirklichkeit ist die Utopie von gestern ...
alle Utopie ist die Wirklichkeit von morgen.“
Franz Oppenheimer (1925)¹

1. Die „Krise der Arbeitsgesellschaft“ und die Renaissance der Grundeinkommensdebatte

Das Grundeinkommen ist zurück. Nach einem langen Jahrzehnt der Abwesenheit hat es zuletzt erneut Eingang gefunden in den Argumentations- und Deutungshaushalt der deutschen Sozialstaatsdebatte. Anders als es in der Sozial(politik)-geschichtsschreibung die Regel ist, lässt sich der Ausgangspunkt der jüngsten diskursiven Wiederbelebung der Grundeinkommensidee im deutschen Kontext recht eindeutig identifizieren: Es war die „Agenda 2010“ bzw. konkret „Hartz IV“, sprich die nach Selbsteinschätzung der politischen Initiatoren „größte Sozialreform“ der bundesdeutschen Geschichte – bzw. die, selbst nach Meinung der dem Reformpaket grundsätzlich wohl gesonnenen Medien, „größte Kürzung von Sozialleistungen seit 1949“² –, die der Diskussion um das Grundeinkommen hierzulande neuen Auftrieb gegeben hat.

Wenn nun die Friedrich-Ebert-Stiftung fünf Jahre nach Gerhard Schröders Regierungserklärung zur sozialdemokratischen (bzw. damals „rot-grünen“) Strategie, „um wieder an die Spitze der wirtschaftlichen und der sozialen Entwicklung in Europa zu kommen“³, eine Expertise zur gesellschaftspolitischen Bedeutung des Grundeinkommens in Auftrag gibt, dann trägt sie damit letztlich den sozialen, politischen und diskursiven Konsequenzen von „Hartz“ Rechnung. Denn wie immer man sich zu den unter diesem (auf unglückliche Weise personalisierten bzw. persona-

lisierenden) Etikett firmierenden Arbeitsmarktreformen auch persönlich und/oder politisch positioniert haben und positionieren mag: In gewissem Sinne lässt sich durchaus berechtigter Weise behaupten, dass sozialpolitisch seither in Deutschland – die Wiederholung dieser im Zeichen von „9/11“, Finanzmarktkrise und Barack Obamas Wahlsieg mittlerweile recht abgegriffenen Formel sei entschuldigt – nichts mehr ist, wie es einmal war.⁴

Die vorliegende Expertise hat es sich zur Aufgabe gestellt (bzw. stellen lassen), in einem ohnehin verminten Gelände gesellschaftspolitischer Auseinandersetzung, das durch die anhaltenden Konfrontationen rund um Sinn und Zweck, Wohl und Wehe der „Hartz-Reformen“ politisch-emotional noch weiter aufgeladen worden ist, selbst Position zu beziehen. Dies allerdings in einer spezifischen Weise: mit dem Ziel nämlich, die jüngere Grundeinkommensdebatte moderierend zu sondieren und zu fokussieren. Die Fremdwortlawine des letzten Halbsatzes hat ihren guten Sinn, denn sie bringt in drei Worten auf den Punkt, woran sich die nachfolgende Studie – seitens des Auftraggebers wie seitens der sich rund um die Grundeinkommensidee rankenden „Diskursgemeinschaft“ – messen lassen will (und wird messen lassen müssen): Sie will vorsichtig erkunden („sondieren“), also auskundschaften und Auskunft darüber geben, worum es bei der wis-

1 Franz Oppenheimer, *System der Soziologie*, Bd. 2: Der Staat, Stuttgart: Fischer, 2. unveränd. Aufl. 1964, S. 730.

2 Vgl. Soldt 2003.

3 Zentrale Passagen des damaligen Kanzlers historischer Bundestagsrede vom 14. März 2003 lassen sich im Wortlaut nachlesen in Heft 5/2003 der Blätter für deutsche und internationale Politik (S. 616–624).

4 Christine Trampuschs Titel „Sozialpolitik in Post-Hartz Germany“ (für ihren 2005 erschienenen, die politischen Hintergründe der Reform beleuchtenden Beitrag) ist insofern – auch wenn man über dessen neudeutsche Brechung streiten mag – glücklich gewählt.

senschaftlich-politischen Debatte um das Grundeinkommen „eigentlich“ geht. Sie will auf diese Weise den Streit um die Grundeinkommensproblematik auf ihren Brennpunkt hin ausrichten („fokussieren“), also den Meinungs-, Deutungs- und Positionierungskampf scharf stellen und die Strahlkraft der Debatte in ihrem gesellschaftspolitisch zentralen Punkt vereinigen: in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um die Zukunft von Sozialstaat und Demokratie in einer sich wandelnden Arbeitsgesellschaft. Schließlich will sie dies in zweifacher Hinsicht „moderierend“ tun, nämlich in einer den allzu häufig konfrontativen, wechselseitig delegitimierenden und desavouierenden Schlagabtausch von Befürwortern und Gegnern mäßigenden Weise – und in einer Form, die darauf angelegt ist, die bislang gängige „Diskussions“-Struktur monologischer Selbstvergewisserungen beider Seiten zu überwinden und deren destruktive Lust an der feindseligen Beschuldigung in eine produktive Praxis dialogischer Bezugnahme zu überführen.⁵ Und all dies geschieht, in einem nicht dienstfertigen Sinne, im Dienste der Sozialdemokratie, was heißen soll: zwar nicht im Namen, aber doch im Interesse einer gleichermaßen realistischen, innovativen und emanzipatorischen sozialpolitischen Praxis der sozialdemokratischen Bewegung.

Damit ist (und sei) auch gleich vorab gesagt, was die vorliegende Expertise *nicht* bietet, bieten kann und bieten will: Zum einen eine umfassende Ideen- und Sozialgeschichte des Grundeinkommenskonzepts und seiner Träger, zum anderen einen systematischen Überblick über die in der gegenwärtigen Debatte kursierenden Spiel- und Lesarten desselben. Zu beiden Gegenständen gibt es ein reichhaltiges Angebot qualitativ hochwertiger und leicht zugänglicher Literatur, die es an dieser Stelle nicht zu duplizieren gilt.⁶ Vielmehr

werde ich mich im Folgenden zum einen auf die Rekonstruktion der jüngeren Diskursgeschichte des Grundeinkommens beschränken und mich zum anderen ganz bewusst auf die (Moderation der) Auseinandersetzung mit der „starken“ Variante desselben – dem *bedingungslosen* Grundeinkommen – konzentrieren. Denn nur in der Gegenüberstellung des deutschen Sozialstaatsmodells und der sozialdemokratischen Politikkonzeption mit dem ideellen und materialen Gehalt einer derartig radikalen sozialpolitischen Innovation, wie es das Bedingungslose Grundeinkommen wäre, kann die hier vorgelegte Studie ihr Erkenntnisziel so fokussieren, wie es die gegenwärtige Lage herausfordert: im Sinne nämlich der Sondierung der Möglichkeiten und Grenzen einer Veränderung des gegenwärtigen sozialstaatlichen Vergesellschaftungsmodus.

Die Grundeinkommensdebatte – gestern und heute

Die erste intensive öffentliche Debatte um die Grundeinkommensidee wurde im Westdeutschland der 1980er Jahre geführt. Ein Blick auf den sozialgeschichtlichen Kontext jener Debatte fördert zwei wesentliche Faktorenbündel ihrer gesellschaftlichen Ermöglichung zutage: Zum einen die sozioökonomische Konstellation einer nach dem Zweiten Weltkrieg neuartigen Erfahrung strukturell verfestigter Massenarbeitslosigkeit, der betrieblichen Implementation neuer, nach-fordistischer Produktionskonzepte sowie der verbreiteten sozialwissenschaftlichen Rede – wenn auch mit rhetorischen Fragezeichen versehen – vom „Ende der Arbeitsteilung“⁷ oder gar der Arbeitsgesellschaft⁸; zum anderen die soziopolitischen Phänomene des Aufschwungs der so genannten

5 Vgl. hierzu grundlegend Zima 1989 sowie, auf den operativen Prozess wissenschaftlich-politischer Wissensvermittlung bezogen, Kalbitzer 2006.

6 Vgl. aus der Fülle der (gerade auch neueren) Literatur zur Geschichte der Grundeinkommensidee z.B. Vanderborcht & Van Parijs 2005 oder Vobruba 2006, für eine Synopse der unterschiedlichen Angebote im „Wettbewerb der Konzepte“ z.B. Strengmann-Kuhn 2007 oder Netzwerk Grundeinkommen 2008. Beide Funktionen erfüllt auch das Diskussionspapier „Das Grundeinkommen in der deutschen Debatte“, das Björn Wagner im Januar 2008 im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung erstellt hat und das der vorliegenden Expertise als Materialanhang dient.

7 Vgl. die bahnbrechende industriesoziologische Studie gleichen Titels von Kern & Schumann 1984.

8 Symptomatisch hierfür – und die sozialwissenschaftliche Debatte des gesamten Jahrzehnts prägend – waren die Verhandlungen des Bamberger Soziologentages von 1982 (vgl. Matthes 1983).

Neuen (feministischen und ökologischen) Sozialen Bewegungen, der zunehmenden gesellschaftlichen Relevanz post-materialistischer Einstellungs- und Deutungsmuster und schließlich – als institutionalisierter Ausdruck beider Tendenzen – des politischen Erfolgs der GRÜNEN als (zumal in der Retrospektive deutlich erkennbar) spätbürgerlich-wohlstandsgesellschaftliche Partei „neuen Typs“.

Buchtitel wie „Befreiung von falscher Arbeit“, „Freiheit von Armut“ oder gar „Wege ins Paradies“⁹ künden vom libertär-emanzipatorisch-utopischen Charakter der im *mainstream* der spätbundesrepublikanischen Grundeinkommensdiskussion kursierenden Konzeptionen: Worum es hier im Kern ging, war die Überwindung der industriell-kapitalistischen Vergesellschaftungsform mitsamt ihrer Arbeits- und Lebensweisen. „Eine andere Lebenswelt ist möglich“, so könnte man das spätere Credo der globalisierungskritischen Bewegung rückwirkend auf die gewissermaßen in kleinerem Maßstab denkenden und operierenden links-alternativen Theoretiker des Grundeinkommens ummünzen. Der „Stand der Produktivkräfte“ in den fortgeschrittenen kapitalistischen Gesellschaften ermögliche – so die über allfällige politische Differenzen hinweg wirksame Grundüberzeugung der Protagonisten – eine radikale Begrenzung des gesellschaftlichen „Reichs der Notwendigkeit“, und das Grundeinkommen sollte als verteilungspolitischer Hebel des Übergangs nicht nur in „eine andere Republik“ (einer der zentralen negativen Kampfbegriffe der bundesdeutschen „politischen Kultur“), sondern in eine andere Gesellschaft wirken.

Der Fall der Berliner Mauer vor nunmehr fast zwei Jahrzehnten entzog dieser originär westdeutschen Debatte ebenso jäh wie nachhaltig den Boden. Bekanntermaßen hat die Implosion der staatssozialistischen Gesellschaftsformation alle anti-, post- oder sonstwie nicht-kapitalistischen Gesellschaftsentwürfe für mindestens ein Jahrzehnt in der tiefstmöglichen Versenkung öffentlichen Desinteresses verschwinden lassen. Für die Grundeinkommensidee bestanden über diese

baisse gesellschaftskritischer Konzeptionen aller Art hinaus aber besonders schlechte Voraussetzungen politischer Nachfrage. Nicht nur, dass die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten (und, wenngleich in deutlich geringerem Maße, die Gesellschaftstransformation in den Ländern Mittel- und Osteuropas) den öffentlichen Aufmerksamkeitshaushalt der 1990er Jahre weitgehend in Anspruch nahm – und nicht nur, dass im Zeichen der Globalisierung und eines jahrelang multimedial wütenden „Standort“-Diskurses Knappheitsfragen die politische Agenda in einem Maße und auf eine Weise dominierten, dass irgendwelchen Grundeinkommensblütenträumen praktisch jegliche Chance zur Artikulation genommen war. Ein weiterer, vielleicht entscheidender Punkt kam hinzu: Mehr noch als die „alte“ Bundesrepublik konnte die untergegangene DDR als Arbeitsgesellschaft par excellence gelten – mit entsprechenden Prägewirkungen auf Mentalitäten und Dispositionen der so genannten „neuen Bundesbürger“.¹⁰ Mit der deutschen Einheit feierte die in manchen politischen und (mehr noch) akademischen Milieus tot oder wenigstens im Sterben liegend geglaubte Erwerbsarbeitsgesellschaft in höchst widersprüchlicher Weise (un)fröhliche Urständ: Der massive, gesellschaftshistorisch einmalige Verlust an (industriellen) Arbeitsplätzen in Ostdeutschland bestärkte die arbeitsgesellschaftlichen Normen, Normalitätsannahmen und Identifikationsmuster gleichsam ex negativo – zuallererst natürlich im Osten selbst, letztlich aber in Deutschland insgesamt.

Doch mit „Hartz IV“, der „Agenda 2010“ und dem „aktivierenden Sozialstaat“ nahm die Geschichte der Grundeinkommensdebatte eine neuerliche, unverhoffte Wendung. Die Ankündigung¹¹ und nachfolgende Durchsetzung von Leistungskürzungen und einer Politik des „Förderns und Forderns“ von erwerbsfähigen Erwerbslosen hatte politisch-soziale Konsequenzen von ungeahnter Reichweite – und zwar jenseits der bloßen Reorganisation der deutschen Arbeitsmarktpolitik. Nicht nur hat sich (was für sich selbst genommen schon von erheblicher Tragweite wäre) das

⁹ Vgl. zu den entsprechenden Titeln Schmid 1984, Opielka & Zander 1988, Gorz 1983.

¹⁰ Vgl. hierzu beispielsweise Kohli 1994 und Hoffmann 2005.

Parteiensystem der Bundesrepublik entlang der Konflikte um die „Hartz-Reformen“ neu konfiguriert. Diese Verschiebung parteipolitischer Frontlinien (und die andauernde Krise der SPD „nach Schröder“)¹² war zudem Ausdruck – und ihrerseits Katalysator – einer zunehmend breiteren gesellschaftlichen Thematisierung „neuer“ sozialer Fragen von Armut und sozialer Ungleichheit, Prekarität und Exklusion, Spaltung und Unsicherheit, abgehängten Unter- und abstiegsgefährdeten Mittelschichten.¹³ All diese Themen erweisen sich nun aber als Nährboden einer unverhofften Renaissance der Debatten um das Grundeinkommen – Debatten, die erkennbar weniger als in den 1980er Jahren akademischer Natur sind, sondern von einer erstaunlich breiten und lebendigen Infrastruktur außeruniversitärer und nicht-wissenschaftlicher Initiativen, Kampagnen und Vernetzungen getragen werden.¹⁴ „Obwohl ‚autonome‘ Politik eher in den Achtzigerjahren als heute angesagt war, vermitteln diese Initiativen derzeit deutlich mehr den Eindruck einer autonomen Bewegung für ein Grundeinkommen“¹⁵ – ein organisationspolitischer Sachverhalt, der für die Eigenständigkeit und Dauerhaftigkeit der neuen Grundeinkommensdebatte spricht.

Jenseits des Freund-Feind-Schemas: Ein vorsichtiger Versuch der Verständigung

Was die damit seit einigen Jahren (wieder) lebendige Debatte um das Grundeinkommen allerdings wesentlich – und vermutlich sogar mehr noch als in Zeiten ihrer letzten, ersten bundesdeutschen Hochkonjunktur – kennzeichnet, ist

ihr hochgradig konfrontativer Stil. Auf beiden Seiten des Grabens zwischen Verfechter(inne)n und Gegner(inne)n der Grundeinkommensidee wird starkes rhetorisches Geschütz aufgeföhren, und zumal – wie gewohnt – insbesondere dann und dort, wenn und wo innerhalb des linken politischen Spektrums, das uns hier vorrangig interessieren soll, gestritten wird. Beide Konfliktparteien sind schnell bei der Hand mit Vorwürfen und Verdächtigungen (besonders beliebt hier natürlich das wechselseitige „Neoliberalismus“-Verdikt), mit Unterstellungen und Disqualifizierungen (gerne wird etwa das Urteil gefällt, die Gegenseite habe Marx nicht richtig verstanden – oder erst gar nicht gelesen), ja auch mit kollektiven Ausgrenzungsversuchen und Herabwürdigungen bis hin zur persönlichen Entwertung. Wiewohl bisweilen unerträglich (und auch inakzeptabel), lässt sich diese Heftigkeit und zum Teil Erbittertheit der Debatte analytisch durchaus verstehen: als Ausdruck eines Kampfes nämlich zwischen zwei linken, je für sich mit ernsthaft progressivem und emanzipatorischem Anspruch an- und auftretenden Sozialmilieus.

Dass das eher gewerkschaftsnahe, erwerbsgesellschaftlich orientierte Milieu dabei tendenziell die noch dickeren (Verbal-)Keulen gegen das eher postmateriell-libertäre Milieu (bzw. dessen „Erben“) schwingt als umgekehrt¹⁶, ist in dieser Perspektive ebenfalls nachvollziehbar. Denn die aufstrebenden (häufig jungen) Propagandist(inn)en des Grundeinkommens gefährden in gewissem Sinne etablierte, ja durchaus: herrschende Positionen, sie greifen mit dem Schwung des Parvenus kollektive Grundüberzeugungen und etablierte Deutungsmuster der anderen Seite als „traditio-

11 „Wir werden Leistungen des Staates kürzen, Eigenverantwortung fördern und mehr Eigenleistung von den Betroffenen fordern müssen“, so die unfrohe Botschaft des damaligen Bundeskanzlers im März 2003 (vgl. o., Fn. 3).

12 Vgl. dazu die ausführliche Analyse von Nachtwey 2008 – und die brillante Polemik von Minkmar 2008.

13 Die – wenn man so will – „boomende“ Literatur zur politischen Soziologie sozialer Ungleichheit im „neuen Wohlfahrtsstaat“ ist ein Symptom dieser neuen sozialen und gesellschaftspolitischen Lage(n). Vgl. aus der Fülle der einschlägigen Titel z.B. Kronauer 2002, Castel 2005, Böhnke 2006, Bude & Willisch 2006, Lessenich & Nullmeier 2006, Vogel 2007, Bude 2008, Bude & Willisch 2008, Lessenich 2008, Paugam 2008, Castel & Dörre 2009.

14 Kristallisationskern dieser Bewegung ist das im Jahr 2004 gegründete „Netzwerk Grundeinkommen“ (www.grundeinkommen.de), das seinerseits mit dem seit 1986 existierenden „Basic Income Earth Network“ (BIEN) vernetzt ist.

15 Vobruba 2006, S. 178.

16 Die Sammeletiketten für beide „Lager“ müssen notwendig plakativ und unterkomplex bleiben und sollen nach Absicht des Verfassers, auch wenn sich dies in der Rezeption nie vermeiden lassen wird, möglichst wenig normativ-wertende Assoziationen transportieren. Die vorsichtig vergleichende Aussage zum Kaliber der Geschütze auf beiden Seiten beruht selbstverständlich auf der persönlichen Beobachtung und Wahrnehmung des Konflikts und ist damit durchaus diskutabel.

nalistisch“, „konservativ“ oder gar „gestrig“ an und stellen deren Legitimität damit grundlegend in Frage. So wird vielleicht verständlich (wenn auch nicht „gut“), dass die linken Gegner des Grundeinkommens dieses als „Weg ins Nirvana“, als Strategie „sozialstaatlich alimentierter Exklusion“, als „gefährliche“, ja „fatale“ Politik der „Stilllegungsprämien“ für die „Überflüssigen“ dieser Gesellschaft oder – die Zitate sind relativ wahllos ausgesucht – als neurömisch-modernes Arrangement von „Brot und Spielen“ (dis)qualifizieren.¹⁷ Da lässt sich die Gegenseite dann umgekehrt nicht lange bitten, legt ebenfalls die harten Bandagen an und sieht „die Funktionäre der sozialen Ordnung“ in Gedanken schon „auf dem Appellplatz der Arbeit“ „die Fahne hissen“.¹⁸ So geführt, und sei es auch nur in Gedanken, bilden und zeichnen sich in der jüngeren (linken) Debatte um das (bedingungslose) Grundeinkommen doch eher die Umriss einer intellektuellen Bürgerkriegsordnung als jene einer produktiven Diskursformation ab.

Die vorliegende Expertise tritt nun mit dem Anspruch an, diese erkennbar – außer für die Protagonisten offenkundig – hochgradig unproduktive Auseinandersetzung nicht einfach zu reproduzieren (und damit bereits verfestigte Konfrontationslinien gar noch weiter zu vertiefen). Auf die (Selbst-)Verständigung des – wenn man dies „nach Hessen“ denn so sagen darf – „linken Lagers“ hinsichtlich der Notwendigkeiten und Möglichkeiten zukünftiger Sozialstaatsreform zielend, sucht sie eine konstruktive Wendung der Grundeinkommensdebatte zu befördern.¹⁹ Der auftraggebenden Institution gemäß wird in diesem Kontext die (in einer umgangssprachlichen Form vielleicht am treffendsten formulierte) Frage, was die Sozialdemokratie denn mit der Idee des

Grundeinkommens anfangen soll, den Rahmen und Fluchtpunkt der Analyse darstellen. Entsprechend sollen im Folgenden auch inhaltliche wie strategische Anknüpfungspunkte der Grundeinkommensidee an das Konzept des „vorsorgenden Sozialstaats“ eruiert werden, wie es sich im Zuge der jüngsten Programmdiskussion der SPD herauskristallisiert hat. Schon in den 1980er Jahren bestand ein wesentlicher – und politisch vermutlich der wichtigste – Erfolg der damaligen Grundeinkommensdebatte in der Sensibilisierung sozialdemokratischer Akteure für die Bedeutung einer Politik der (im Kontext des Bismarckschen Sozialversicherungsmodells eigentlich „systemwidrigen“) sozialen Mindestsicherung.²⁰ Und auch heute, so die (nun eben nicht mehr) „geheime“ Hoffnung der Studie, sind es kurz- und mittelfristig ja vielleicht solcherart „kleine“, aber sozial wie sozialpolitisch höchst bedeutsame Schritte, die durch die ernsthafte Auseinandersetzung mit der im Grundeinkommen symbolisierten Idee eines großen Sozialreformwurfs angestoßen werden könnten.

Dieser Stoßrichtung entsprechend werden die weiteren Ausführungen weniger einer normativen als vielmehr einer (möglichst strikt) analytischen Herangehensweise folgen und, ganz klassisch-soziologisch, statt von moralphilosophischen Überlegungen von den „sozialen Tatsachen“ ausgehen: von jenen sozialen „Herausforderungen des Sozialstaats“²¹ bzw. der sozialstaatlich vermittelten Gesellschaftsordnung, die gegenwärtig wissenschaftlich und politisch unter der Diagnostik einer wachsenden Ungleichheit und Unsicherheit der Lebensverhältnisse verhandelt werden.²² Dieser „Realitätsschwenk“ der Diskussion²² muss und soll keineswegs heißen, allen – zumeist normativ-moralisch grundierten – Utopien einer

17 Zu den Zitaten vgl. Ernst 2007, Busch 2007, Schroeder 2008 (S. 59f.), Krätke 2007.

18 So z.B. Engler 2007.

19 Nachtrag Februar 2009: Vgl. in diesem Sinne jetzt auch den – zumindest formal – dialogisch angelegten Band von Neuendorff et al. 2009.

20 „Wenn die Diskussion damals überhaupt einen politischen Effekt gehabt hat, dann den: Sozialdemokratie und Gewerkschaften, die bis dahin auf eine strikte Anbindung von Sozialleistungen an abhängige Erwerbstätigkeit festgelegt waren, öffneten sich angesichts solcher viel weiter gehender Vorschläge zumindest der Idee eines Einbaus von Grundsicherungselementen in die bestehenden Sicherungssysteme.“ (Vobruba 2006, S. 184). – Zu Geschichte und Reform der „Bismarckschen Wohlfahrtssysteme“ vgl. jetzt auch Palier & Martin 2008.

21 Vgl. Fn. 13 zur einschlägigen soziologischen Literatur sowie als Versuch einer Systematisierung der Debatte Dyk & Lessenich 2008.

22 Wie ihn zurecht Georg Vobruba (2006, S. 184) einfordert.

„anderen (sozialen) Welt“ abzuschwören.²⁴ Worum es vielmehr geht, ist der im Folgenden aus der soziologischen Beobachterperspektive unternommene Versuch, den utopischen Gehalt der Grundeinkommensidee im Lichte der realen gesellschaftlichen Verhältnisse und Bedingungen zu diskutieren, und das heißt (um nur die vielleicht wichtigsten Faktoren notwendiger und letztlich unhintergebarbarer Realitätsnähe zu nennen): im Wissen um die institutionelle Logik und Schwerkraft des bestehenden sozialstaatlichen Arrangements, um die herrschenden gesellschaftlichen Macht- und politischen Kräfteverhältnisse sowie – nicht zuletzt – um die „Sorgen und Nöte“²⁵, Interessen und Erwartungen, Vorstellungen und Praktiken der Menschen.

Es sind dies die realen – begrenzenden oder aber gegebenenfalls auch ermöglichenden – Faktoren der Auseinandersetzung um das Grundeinkommen, bei der es im Kern um eine „einfache“ gesellschaftspolitische Alternative geht: um den Gegensatz von *entweder* staatsbürgerlich universellen, bedingungslosen *oder* aber erwerbsgesellschaftlich gebundenen, bedingten materiellen (und davon ausgehend immateriellen) Teilhaberechten. Machen wir uns nichts vor: Dieses

gesellschaftspolitische Entweder-Oder kann nicht leichthin²⁶ in ein sozialpolitisches, zivilgesellschaftliches oder sonstwie konstruiertes „Und“ umdefiniert werden. Doch unterhalb derartiger Homogenisierungsvisionen (um nicht zu sagen: -ideologien) erscheint es durchaus möglich, „alte“ und „neue“, erwerbsgesellschaftlich und staatsbürgerlich gerahmte Deutungsmuster moderner Sozialstaatlichkeit miteinander „ins Gespräch“ zu bringen²⁶ – und damit eine sozialpolitische Bewegung anzustoßen bzw. zu befördern, durch die ein Arrangement des Neuen im Alten am Horizont des Möglichen auftaucht. Um eine solche, wie auch immer geartete Verknüpfung, Verkoppelung, Vernetzung des Alten und des Neuen wird es zukünftig hart zu ringen, zu streiten und, ja: zu kämpfen gelten – ohne sich jedoch auf jenes „Feld der Feindschaft“ ziehen zu lassen, auf dem jede linke Position, sei sie nun revolutionär oder reformistisch gemeint, unweigerlich ihren emanzipatorischen Charakter verlieren muss.²⁸ Zur Realisierung dieses großen Ziels soll und will die vorliegende Studie einen – wie sagt man doch gerne – kleinen, bescheidenen Beitrag leisten.

23 Schon das dieser Studie als Motto vorangestellte Zitat des liberalen Sozialisten Franz Oppenheimer sollte einer solchen Deutung entgegenstehen.

24 Die hier verwendeten Anführungszeichen sollen allein auf den gängigen Sonntagsredencharakter der politischen Inanspruchnahme dieses „menschlichen Faktors“ verweisen.

25 Will heißen: durch sozialwissenschaftlich-großspurigen Voluntarismus oder Dezisionismus.

26 Zu Idee und Realisationsformen eines solchen, wissenschaftlich vermittelten „kritischen Dialogs“ der Diskurse vgl. zusammenfassend Kalbitzer 2006, S. 297ff. (s.o., Fn. 5).

27 Vgl. hierzu den – wenngleich ratlosen, so doch ermutigenden – Beitrag von Zelik 2008.

2. Die „fünf Giganten“ der Gegenwart und die Zukunft des Sozialstaats

Der Sozialstaat steht zu Beginn des 21. Jahrhunderts, nach dem Ende der „langen Nachkriegszeit“, vor großen Herausforderungen. Man muss nicht in die allfällige Rede von einer „Krise“ des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements einstimmen²⁹, um darauf hinzuweisen, dass der in den vergangenen drei Jahrzehnten vollzogene Wandel des kapitalistischen Vergesellschaftungsmodus den Sozialstaat – als konstitutiven Teil dieser Vergesellschaftungsprogrammatisierung – unter massiven Veränderungsdruck gesetzt hat. Der entgrenzte, flexible, wissensbasierte und finanzmarktgetriebene Kapitalismus des späten 20. Jahrhunderts, der gegenwärtig – mit noch offenem Ausgang – zum Gegenstand massiver, international koordinierter staatlicher Sorgearbeit geworden ist,³⁰ hat das auf den nationalen, standardisierten, industriellen Kapitalismus zugeschnittene Nachkriegsmodell des (west-)europäischen Sozialstaats zunehmend „alt aussehen“³¹ lassen. Zwar ist es keineswegs so, als habe sich – wie marktliberale (und evidenzresistente) Kritiker des Sozialstaats im Zweifelsfall immer noch gerne behaupten – das überkommene sozialpolitische Institutionensystem in der Vergangenheit als völlig rigide, sprich veränderungsresistent und reformunfähig, erwiesen.³² Doch hat dieses Institutionensystem, das in seiner Funktionslogik durch und durch von den Ar-

beits- und Lebensweisen der hochindustriellen Gesellschaftsformation der Nachkriegszeit geprägt ist (und die Arbeits- und Lebensweisen dieser so genannten „fordistischen“ Ära umgekehrt maßgeblich geprägt hat), in der Tat mit dem Tempo der sozioökonomischen und soziokulturellen Veränderungen in jüngerer Zeit nicht mithalten können.³³ Der Sozialstaat hinkt dem Wandel der kapitalistischen Produktionsweise und der durch diesen Wandel sich stellenden (um es ganz klassisch auszudrücken) „sozialen Frage“ hinterher – bzw. genauer, im Plural einer pluralistischen Gesellschaft formuliert, den „neuen sozialen Fragen“ unserer Zeit: „Offensichtlich verlaufen der Wandel der Lebensbedingungen und der Wandel des Sozialstaates nicht deckungsgleich.“³⁴

William Beveridges „Five Giants“ der Nachkriegszeit

Die Frage, die sich in diesem Kontext stellt, lautet also nicht, ob der institutionelle Wandel des Sozialstaats im „postfordistischen“, spätindustriellen Zeitalter weitergeht, sondern vielmehr, in welche Richtung der Sozialstaat sich in Zukunft bewegen wird – und soll. Getreu der bereits explizierten soziologischen Perspektive dieser Experti-

29 Gute analytische Gründe sprechen dafür, den Sozialstaat als inhärent krisenhaft zu verstehen, was an seiner strukturellen (und eben strukturell problematischen) Ausgleichs- und Vermittlungsfunktion zwischen ökonomischen Erfordernissen des kapitalistischen Produktionssystems und politischen Forderungen des demokratischen Repräsentationssystems liegt. Vgl. dazu, im Anschluss an die „Spätkapitalismus“-Theorie von Offe (2006), Lessenich 2008 (S. 70f.).

30 Zu den einzelnen Elementen dieser Kurzcharakterisierung des „neuen Kapitalismus“ könnte man ebenso eine eigene Expertise schreiben wie zur wundersamen – und widersprüchlichen – Wiederkehr des Staates in den Zeiten des „Neoliberalismus“. Da beides hier offensichtlich nicht möglich ist, müssen nicht nur die Leser, sondern muss auch der Verfasser an dieser Stelle mit derartigen Verkürzungen (und dem etwaigen Ärger darüber) leben.

31 Die Diagnose vom „Veralten“ des sozialstaatlichen Arrangements geht auf Kaufmann (1997) zurück.

32 Diese gängige sozialpolitische „Reformstau“-Diagnose der 1990er Jahre habe ich für den deutschen Fall ausführlich zu widerlegen versucht, vgl. Lessenich 2003a.

33 Aus institutionalistischer bzw. institutionenpolitischer Sicht ist dies alles andere als überraschend und eigentlich nur schwerlich jener politischen Moralisierung und Skandalisierung zugänglich, auf die marktliberale Interessen in den vergangenen Jahrzehnten – man muss sagen: nicht nur in den anglophonen Ländern, sondern auch hierzulande äußerst erfolgreich – gesetzt haben.

34 Fehmel 2007, S. 3.

se sind es die sozialen Herausforderungen des Sozialstaates, die im Zentrum der hier zu vollziehenden wissenschaftlichen „Supervision“ der neueren Grundeinkommensdebatte stehen. Betrachtet man diese Herausforderungen in ihrer Breite und ihrer Tragweite, dann erscheint die Erinnerung an die berühmten, von William Beveridge dereinst identifizierten „Five Giants“ der Nachkriegszeit nicht ganz weit hergeholt – ebenso wenig wie die im Weiteren praktizierte, analoge Rede von den „fünf Giganten“ gegenwärtiger Sozial(staats)reform (und damit zukünftiger Sozialpolitikgeschichte).

Zur Erinnerung: Beveridge³⁵ legte Ende 1942 im Auftrag der britischen Regierung unter dem Titel „Social Insurance and Allied Services“ einen auch als „Beveridge Report“ (welt)bekannt gewordenen Plan zur Reform des britischen Wohlfahrtsstaats vor, der nach 1945 unter der Labour-Regierung Attlees Zug um Zug (allerdings, wie nicht nur in Deutschland üblich, nicht unbedingt „eins zu eins“) umgesetzt wurde. Entstanden auf dem Höhepunkt des Zweiten Weltkriegs, ersonnen und durchgeführt unter den spezifischen historischen Bedingungen eines allgemein als nationale politische Aufgabe erachteten „sozialen Wiederaufbaus“ nach Beendigung der Kriegshandlungen, war der Beveridge-Plan ein beeindruckendes, bis heute wohl einzigartiges Dokument umfassender öffentlicher Sozialverantwortung. Er wurde getragen nicht nur durch die – gleichsam kaum zu vermeidende – kollektive Einsicht aller politischen Akteure in die materiale Notwendigkeit staatlicher Sozialhilfen, sondern auch von einem lodernen Idealismus in Bezug auf die Schaffung einer neuen, gerechten Gesellschaft, für die zu kämpfen es sich gelohnt haben sollte. *Jobs, homes, health, education, and a decent standard of living*: Das war, um es in eine möglichst kurze Formel zu bringen, das Versprechen für den typischen britischen Arbeiterhaushalt, der Leib und Leben für Krone und Vaterland eingesetzt

(und womöglich gar verloren) hatte.³⁶ Wie an der Auflistung der Zielgrößen erkennbar, sollte der neue britische Wohlfahrtsstaat – der im Grunde genommen auch erst seither als solcher bezeichnet werden kann – nicht allein auf der Umgestaltung der Einkommenstransferleistungen, sondern auch und vor allen Dingen auf der Neuausrichtung von sozialen Diensten und sozialer Infrastruktur beruhen. Das Beveridge-Modell moderner Sozialstaatlichkeit ging über einen bloßen Fokus auf Geldzahlungen zugunsten einer umfassenden (heute würde man wohl sagen: *total quality management*-) Perspektive auf die Verbesserung der Lebenslage sozialer Akteure hinaus.

Die problematisierenden Konzepte, mit denen Beveridge damals den grundlegenden Reformbedarf des zukünftigen Sozialstaates ins Bewusstsein von Politik und Publikum rief, sind also die so genannten „five giants“ – die fünf sozialpolitischen Grundübel seiner Zeit – in die Sozialpolitikgeschichte eingegangen: *Want, Ignorance, Disease, Squalor, Idleness*. Gegen jedes dieser „Riesenübel“ schlug Beveridge ein eigenes Instrument sozialpolitischer Bearbeitung vor – und erst dieses gesamte Instrumentarium schien ihm hinreichende Garantien für eine effektive Politik des „sozialen Fortschritts“ zu bieten. Ein Wohlfahrtsstaat, der seinen Namen verdiene, könne sich nicht auf Programme zur Sicherung eines angemessenen (Mindest-)Einkommens in den typischen Notlagen der Lohnarbeiterexistenz konzentrieren oder gar darauf beschränken – selbst wenn, wie es Beveridge grundsätzlich forderte, der Zugang zu diesen sozialen Sicherungssystemen offen gestaltet, also von der britischen Tradition der stigmatisierenden Bedürftigkeitsprüfung („means testing“) abgelassen und zum Prinzip des universellen Rechtsanspruchs übergegangen werde. „Want“, verstanden als Mangel an monetären Mitteln zur unmittelbaren Sicherung des alltäglichen Lebensunterhalts (sprich: Armut), sei nur ein Teil der „riesigen“ sozialen Pro-

35 William Henry Beveridge (1879-1963), Ökonom und Parteigänger der Liberalen, ursprünglich leitender Staatsdiener in der britischen Arbeitsverwaltung und sodann langjähriger Direktor der renommierten London School of Economics, ist Zeit seines Lebens prototypisches Beispiel einer Karriere an der Schnittstelle von Wissenschaft und Politik gewesen.

36 Die soziologische Reformulierung des Beveridge-Plans, die fundamentale Bedeutung für die weitere Wohlfahrtsstaatsforschung erlangt hat, stammt von Thomas H. Marshall (1949).

bleme der Zeit, und eine auf die Bekämpfung dieses Übels zugeschnittene Sozialversicherung daher auch nur ein Teil der Problemlösung.³⁷ Große Gruppen der britischen Bevölkerung – und damit die britische Gesellschaft – litten zudem an Unwissenheit (bzw. mangelnder Bildung – „Ignorance“), Krankheit (bzw. mangelndem Gesundheitsschutz – „Disease“) und Schmutz (womit mangelhafte Wohnverhältnisse gemeint waren – „Squalor“), was folglich intensive politische Anstrengungen im Sinne einer Garantie des universell-egalitären, also freien und gleichen Zugangs zu öffentlichen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, öffentlichen Gesundheitsdiensten und öffentlich gefördertem Wohnraum notwendig machte.³⁸ All diese Maßnahmen sollten schließlich im Kontext einer neuartigen Verantwortung der öffentlichen Hand für eine Politik der Vollbeschäftigung, also des freien und gleichen Zugangs zur Erwerbsarbeit, stehen – einer aktiven Politik gegen das Übel der Arbeitslosigkeit also. Dass Beveridge diesen Giganten auf dem Weg zum sozialen Wiederaufbau allerdings nicht „Unemployment“ oder „Joblessness“ nennt, sondern als „Idleness“ – sprich: Müßiggang – bezeichnet, ist in der Tat bezeichnend. Denn diese Begriffswahl verweist nicht nur auf die lange, auch damals noch lebendige britische Tradition einer „liberalen“ Armenpolitik, der die arbeitsfähigen Armen als „undeserving poor“, d.h. als eine der öffentlichen Hilfe unwürdige Population, galten. Sie ist – über den britischen Fall hinaus³⁹ – Ausweis der tiefen kulturellen Verankerung einer erwerbsgesellschaftlich geformten und wohlfahrtsstaatlich institutionalisierten Arbeitsethik, die in der Redewendung vom Müßiggang als

„aller Laster Anfang“ überhistorisch-alltagsweltlichen Ausdruck gefunden hat und noch heute erkennbar die Grenzen, bzw. genauer: eine der wesentlichen Grenzen jeglichen sozialpolitischen Universalismus' markiert. Wir werden uns im Folgenden mit dem im Beveridge-Plan aufscheinenden, erwerbsgesellschaftlichen Deutungsmuster des „Müßiggangs“ noch ausführlicher beschäftigen (müssen), denn eben an dieser Deutung entzündeten sich (nicht nur hierzulande) auch heute noch die argumentativen Schlachten der Grundeinkommensdebatte.

Am Ende der langen Nachkriegszeit: Die „fünf Riesen“ der Gegenwart

Es muss nicht eigens betont werden, dass die sozialen Herausforderungen der Gegenwart gänzlich anderer Natur und Qualität sind als jene, die (der seit 1946 in den Adelsstand erhobene) Sir William Beveridge zur Mitte des 20. Jahrhunderts vor Augen hatte. Wir bewegen uns – denken, handeln und argumentieren – heute in den hoch entwickelten kapitalistischen Gesellschaften in einem Kontext nicht von Zerstörungen der materiellen Infrastruktur und wirtschaftlicher Unterversorgung weiter Teile der Bevölkerung, sondern im Rahmen eines historisch nie dagewesenen, in der Breite wirksam gewordenen, die individuellen wie kollektiven Lebensführungsmuster tiefgreifend prägenden gesellschaftlichen Wohlstands. „Not und materieller Mangel durch fehlende Produktionsmöglichkeiten gehören der Vergangenheit an“, die ungeheuren (und sich nach wie vor fortsetzenden) Produktivitäts-

37 Daher der Titel „Social Insurance and Allied Services“ – in der deutschen Übersetzung der Zeit: William H. Beveridge, Der Beveridgeplan. Sozialversicherung und verwandte Leistungen. Bericht, Zürich: Europa-Verlag 1943. – „... [O]rganisation of social insurance should be treated as one part only of a comprehensive policy of social progress. Social insurance fully developed may provide income security; it is an attack upon Want. But Want is only one of five giants on the road of reconstruction and in some ways the easiest to attack. The others are Disease, Ignorance, Squalor and Idleness.“ (Beveridge 1942, S. 6)

38 Nachdem bereits 1944 der Education Act verabschiedet worden war, unternahm die neue Labour-Regierung nach ihrem erdrutschartigen Wahlsieg 1945 innerhalb weniger Jahre die gesetzliche Umsetzung diesbezüglicher Maßnahmen, u.a. mit dem Family Allowances Act 1945, dem National Insurance Act 1946, dem National Health Service Act 1946 (1948 in Kraft getreten), dem National Assistance Act 1948, dem Children Act 1948 sowie dem Housing Act 1949.

39 Vgl. z.B. für den US-amerikanischen Kontext Katz 1989.

40 Das Bewusstsein dieser grundlegenden Veränderungen ist denn auch der systematische Ausgangspunkt für die Überlegungen der Grundeinkommensbefürworter zur gesellschaftlichen Angemessenheit sowie zur prinzipiellen Finanzierbarkeit ihrer Idee; vgl. Bischoff 2007, S. 55 (auch für das Zitat im Text).

steigerungen der vergangenen Jahrzehnte haben Beveridges Gesellschaftsutopie – „Freedom from Want“ – in den fortgeschrittenen Marktökonomien des „Westens“ realisierbar werden lassen.⁴⁰

Und dennoch: In eben diesem Rahmen, auf eben diesem Entwicklungsstand der spätindustriellen Gesellschaft erleben wir gegenwärtig die Wiederkehr – in neuem Gewand – der „sozialen Fragen“, die Renaissance sozialer Ungleichheiten und Ungleichheitserfahrungen, die Rückkehr der Unsicherheit in die Mitte der Wohlstandsgesellschaft.⁴¹ Diese Prozesse haben viel mit dem bereits angesprochenen Wandel vom „fordistischen“ zum flexiblen Kapitalismus zu tun, nicht weniger aber auch mit dem bislang nur angedeuteten, eben jenen Wandel sozialpolitisch nachvollziehenden, selektiven Umbau des Sozialstaats von einem „sorgenden“ zu einem „gewährleistenden“, von einem auf abstiegsvermeidende Statussicherung des „Normalarbeitnehmers“ zielenden zu einem auf die quasi-unternehmerische Eigenverantwortung und Selbstsorge flexibler Arbeitskräfte setzenden institutionellen Arrangement.⁴² Dieser Übergang entfaltet „sehr ungleiche Wirkungen an unterschiedlichen Orten der Gesellschaft. Der Entzug der Statussicherung hat in der Mitte der Gesellschaft andere Konsequenzen als in deren Randlagen – dort geht es um die Prekariät des Wohlstands, hier um die Verfestigung der Armut“.⁴³ An beiden bzw. an vielen Orten aber – in der Mitte wie an den Rändern, im verunsicherten Facharbeitermilieu wie im expandierenden Niedriglohnsektor, in prekären Wohlstandslagen wie im „abgehängten Prekariat“⁴⁴,

in der Zone der „Vulnerabilität“ wie in jener der „Entkoppelung“⁴⁵ – erhalten die sozialen Fragen gegenwärtig eine Dringlichkeit, eine Dynamik und eine Relevanz, wie sie ihnen zuletzt vielleicht tatsächlich vor über einem halben Jahrhundert, an der Schwelle zum Zeitalter der langen Nachkriegsprosperität, zu eigen waren.⁴⁶

In diesem, mit Blick auf Beveridges Zeiten zugleich eingeschränkten wie doch auch wieder gleichgerichteten Sinne soll hier von den „fünf Riesen“ auf dem Weg zur Rekonstruktion des Sozialstaats der Gegenwart die Rede sein. Anders als bei Beveridge sollen allerdings – der spezifischen Ausgangssituation fortgeschrittener Wohlfahrtsstaatlichkeit Rechnung tragend – die „gigantischen“ Zukunftsaufgaben unserer Zeit von vornherein positiv bestimmt werden, somit nicht Mängellagen, sondern Zielbestimmungen als Schlagworte der Sozialreform dienen: Arbeit, Bildung, Partizipation, Autonomie, Muße.

Arbeit. Die letzte (und zugleich oberste) Bezugsgröße des Beveridge-Plans ist auch – und anders kann es gar nicht sein – die erste des Sozialstaats der Zukunft. Die Lohnarbeit als Strukturmerkmal der kapitalistischen Vergesellschaftung, die Zentralität der Erwerbsarbeit für die individuelle und kollektive Lebensführung, für die Denk- und Handlungsweisen in dieser Gesellschaft sind soziale Tatsachen ersten Ranges; sie lassen sich nicht wegdiskutieren. Doch ebensolche Tatsachen sind auch – selbst wenn man überzogene Krisendiagnosen nicht teilen mag – der Strukturwandel der Erwerbsarbeit, die langsame Erosion der „Normalarbeit“, die in den letzten

40 Das Bewusstsein dieser grundlegenden Veränderungen ist denn auch der systematische Ausgangspunkt für die Überlegungen der Grundeinkommensbefürworter zur gesellschaftlichen Angemessenheit sowie zur prinzipiellen Finanzierbarkeit ihrer Idee; vgl. Bischoff 2007, S. 55 (auch für das Zitat im Text).

41 Vgl. dazu die in Fn. 13 und 22 angegebene Literatur sowie ergänzend die wunderbare wohlfahrtsstaatliche Zeitdiagnostik von Berthold Vogel (2004).

42 Auch dieser Umbau ist Gegenstand einer Vielzahl sozialwissenschaftlicher Analysen geworden. Vgl. stellvertretend für viele andere, die diesen Prozess unter dem Stichwort des „aktivierenden Sozialstaats“ verhandeln, z.B. Trube & Wohlfahrt 2001, Lessenich 2003b, Ullrich 2004.

43 Vogel 2004, S. 41.

44 Dieses kunstvolle, zu überraschender öffentlicher Bekanntheit gelangte Synonym für die soziale Materialität der „Unterschicht“ in der bundesdeutschen Gesellschaft ist bekanntlich im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung kreiert worden (vgl. Neugebauer 2007, S. 82ff.).

45 So die in der wissenschaftlichen Diskussion mittlerweile gängigen Begrifflichkeiten der Sozialstrukturanalyse Robert Castels (vgl. z.B. Castel 2000b).

46 Mit seiner Themenwahl („Unsichere Zeiten. Herausforderungen gesellschaftlicher Transformationen“) hat jüngst der 34. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena eben diesen „sozialen Tatsachen“ Rechnung zu tragen versucht.

Jahrzehnten vollzogenen Veränderungen in den Möglichkeiten, Bedingungen und Formen abhängiger Beschäftigung, die Ausweitung von persönlichen Selbstverwirklichungsansprüchen an die (und in der) Erwerbsarbeit, die Tendenzen auch eines erweiterten Verständnisses – und zwar nicht allein in so genannten „alternativen“ Milieus – von gesellschaftlich sinnvoller Tätigkeit jenseits der Erwerbsarbeit. Man sollte beide Seiten nicht gegeneinander ausspielen wollen: Wir leben in einer Gesellschaft, die durch und durch Erwerbsgesellschaft ist, aber ihren Charakter als solche erkennbar verändert. Gesellschaftlich bzw. gesellschaftspolitisch relevante Vorstellungen einer zukünftigen sozial(staatlich)en Ordnung werden an dieser Doppeldiagnose nicht vorbeikommen – eine konstruktive Debatte um das Grundeinkommen dementsprechend ebenso wenig. Sie wird sich vielleicht an Robert Castels – als Schlussfolgerung seiner großen Chronik der Lohnarbeitsgesellschaft gezogene – Deutung eines nicht bloß akuten, sondern aller Voraussicht nach auch in Zukunft anhaltenden „Platzmangels in der Sozialstruktur“ gesellschaftlich nützlicher, anerkannter und gesicherter Positionen orientieren können⁴⁷ – und an der daraus sich ergebenden Herausforderung, die Zahl und/oder das Spektrum solcher Positionen zukünftig so zu erweitern, dass jeder Mensch in der Struktur sozialer Arbeitsteilung (seinen) Platz findet.

Bildung. Dass Bildung eine der „riesigen“ konstruktiven Aufgaben der Sozialstaatsreform sein wird, dürfte heute außerhalb jedes Zweifels stehen. Auch wenn man erneut, wie bei der erwerbsgesellschaftlichen Krisendiagnostik, die pauschale Rede vom Übergang in die „Wissensgesellschaft“ durchaus nicht ohne Weiteres teilen mag, so kann doch die Erwartung als gesichert gelten, dass Bildung als Zuteilungsmechanismus gesellschaftlicher Lebenschancen in Zukunft an

Bedeutung eher noch gewinnen wird. Zwar sollte man sich in diesem Zusammenhang wiederum keine naive Vorstellung von einem bildungspolitischen Positivsummenspiel machen, in dem „Bildung für alle“ zu etwas anderem als (bestenfalls) einem neuen gesellschaftlichen „Rolltreppeneffekt“⁴⁸ führen könnte: denn Bildung ist definitionsgemäß ein positionales Gut, das nur bei ungleicher Verteilung (den jeweils Bessergebildeten) Wettbewerbsvorteile garantiert, und auch in Zukunft werden sich die Distinktionspraktiken der bürgerlichen Mittelschichten in außerordentlichen Bildungsrenditen widerspiegeln.⁴⁹ Dessen ungeachtet dürfte aber eben auch (und weit mehr noch als zu Beveridges Zeiten) gelten, dass ohne Bildung „alles nichts“ ist – und dass, ganz gleich ob nun innerhalb oder außerhalb des Erwerbsarbeitersystems, der Zugang zu den oben bezeichneten Positionen gesellschaftlich nützlicher, anerkannter und gesicherter Lebensführung allein über ein (wachsendes) Maß an institutionell garantiertem und zertifiziertem Bildungserfolg möglich sein wird. Auch diese soziale Herausforderung zukünftiger Sozialpolitik wird die weitere Grundeinkommensdebatte zu berücksichtigen haben.

Partizipation. Beveridges Modell eines modernen Sozialstaats beruhte auf der Idee des freien und gleichen Zugangs zu öffentlichen Leistungen, Diensten und Gütern – und damit auf dem Prinzip universeller Partizipation. Die vorausgehenden Ausführungen zum Arbeits- und Bildungsregime des Sozialstaats der Zukunft haben deutlich werden lassen, dass die Frage allgemeiner Zugangs-, Beteiligungs- und Teilhaberechte auch weiterhin Dreh- und Angelpunkt staatlicher Sozialpolitik sein wird. Beveridges Vorstellung sozialpolitisch vermittelter Partizipation war nun allerdings insofern von allenfalls halbiertem Universalität, als sie rund um die Sozialfigur des männ-

47 „Im Prekärwerden der Beschäftigung und im Anstieg der Arbeitslosigkeit wird zweifellos ein Platzmangel in der Sozialstruktur sichtbar, wenn man Plätze als Positionen versteht, an die gesellschaftliche Nützlichkeit und öffentliche Anerkennung geknüpft sind.“ (Castel 2000a, S. 359; Hervorhebung im Original.)

48 Vgl. dazu Castel 2005, S. 45: „Auf einer Rolltreppe fahren alle nach oben, während die Distanz zwischen den Stufen, auf denen sich die Personen, d.h. die verschiedenen sozialen Gruppen, befinden, gleichbleibt.“

49 Nach wie vor unübertroffen in ihrem aufklärerischen Potenzial hinsichtlich der individuell unhintergehbaren „feinen Unterschiede“ sozialer Distinktionspraktiken sind die bildungssoziologischen Arbeiten Pierre Bourdieus (vgl. z.B. Bourdieu 2001).

lichen, weißen Arbeiters konstruiert war.⁵⁰ Der sozialen Herausforderung einer Gewährleistung gleicher, und d.h. nicht zuletzt auch geschlechtergerechter und herkunftsneutraler gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten ist die Grundeinkommensidee in offenbar idealer Weise gewachsen: Denn gerade durch das Prinzip seiner bedingungslosen Gewährung ist das Grundeinkommen in höchstem Maße inklusiv im Sinne eines in der Tat universellen Bürgerrechts der Partizipation am arbeitsteilig produzierten gesellschaftlichen Reichtum. Damit ist aber zugleich auch schon die Grenze des Grundeinkommensuniversalismus benannt: Als staatsbürgerschaftlich gerahmte Teilhabegarantie ist auch das „bedingungslose“ Grundeinkommen strukturell exklusiv im Sinne eines systematischen Ausschlusses aller Nicht-Mitglieder vom Genuss dieses staatsbürgergemeinschaftlichen Kollektivguts. Die Debatte um das Grundeinkommen wird auch um diesen performativen Widerspruch seiner Programmatik kreisen müssen – ebenso wie um die Welt der Verteilungspolitik überschreitende Fragen nach „industriellen Teilhaberechten“, also nach wirtschaftsdemokratischen Ansprüchen auf Mitbestimmung in Betrieben und Unternehmen.

Autonomie. Sozialpolitik kann – prototypisch hierfür mag eben die politische Intention des Beveridge-Plans stehen – verstanden werden als die Herstellung institutioneller Bedingungen für individuelle Handlungsspielräume.⁵¹ Die Tatsache, dass solcherlei Spielräume im Kontext der kapitalistischen Vergesellschaftungsform prinzipiell durch sozialstaatliche Interventionen und Institutionen zu eröffnen und offen zu halten sind, gilt es zunächst weder empathisch als potenziell systemtranszendierend zu überhöhen – noch herablassend in ihrer realen Bedeutung für die Lebensqualität der Menschen zu unterschätzen: „Ein paar Sorgen los zu sein, aus sozialpolitisch

vermittelter Zukunftssicherheit begrenzte Autonomiegewinne zu ziehen – das sind die Freiheiten der Leute im Wohlfahrtsstaat.“⁵² Wie die Grundeinkommensidee in diesem Lichte relativ zum bestehenden Sozialstaat zu beurteilen ist, bezeichnet somit ein wichtiges Element im Deutungskampf sozialpolitischer Alternativen. Das Grundeinkommen kann als eine Radikalisierung der sozialstaatlichen Gewährleistung individueller Optionen des selbstbestimmten Ausstiegs aus bzw. Widerspruchs in sozialen Abhängigkeitsbeziehungen verstanden werden.⁵³ Es lässt sich aber auch, weniger anspruchsvoll, als eine funktional intelligente Ermöglichung von (zum Beispiel und gerade auch erwerbsbezogener) Flexibilität durch materielle Sicherheitsgarantien begreifen – womit die Grundeinkommensidee unvermutet in die konzeptionelle Nähe zu gänzlich anti-utopischen Diskussionen rund um eine Politik der „Flexicurity“⁵⁴ rückt. Dass beide Varianten im Bereich des durch das Grundeinkommen bezeichneten Deutungsraums liegen, verweist auf die strukturellen Möglichkeiten eines Dialogs zwischen den antagonistischen Positionen in der Debatte; dass ein solcher Dialog sich allerdings auf reichlich dünnem Eis bewegt, soll damit nicht in Abrede gestellt werden.

Muße. Das zeigt sich im Fall der letzten hier hervorzuhebenden sozialen Herausforderungen des Sozialstaats vielleicht am eindrucklichsten. Beveridges starkes Plädoyer für den Kampf gegen Arbeitslosigkeit als Bekämpfung der „idleness“ – der Faulheit, Trägheit, Untätigkeit – der Menschen lässt einen tiefen Einblick in die Deutungswelt nicht nur des damaligen Ratgebers seiner Majestät, sondern auch noch der Sozial(staats)-reformer der heutigen Zeit zu. Trägheit, Untätigkeit, Passivität⁵⁵: So lautet auch noch (oder wieder) die der „aktivierenden“ Wende der Sozialpolitik des vergangenen Jahrzehnts zugrunde lie-

50 Nicht umsonst zählt die britische, zusammen mit der deutschen, zu jenen europäischen Gesellschaften, in denen das „male breadwinner model“ sozialhistorisch am tiefsten verankert ist; vgl. hierzu Daly 2000.

51 Diese gewinnbringende analytische Perspektive ist hierzulande insbesondere von Vobruba (vgl. z.B. 2003) vertreten worden.

52 Vobruba 2003, S. 155.

53 Vgl. dazu Brütt 2008.

54 Vgl. als Überblick hierzu Kronauer & Linne 2005.

55 Und bisweilen eben auch noch, wie damals, „Faulheit“ – wenn z.B. ein sozialdemokratischer Kanzler von der BILD-Zeitung zum Interview gebeten wird.

gende Problemdiagnose – weshalb die institutionelle Mobilisierung der Menschen zu Bewegung, Tätigkeit, Aktivität zur Leitidee der sozialstaatlichen Reformprogrammatis des beginnenden 21. Jahrhunderts geworden ist.⁵⁶ Das Menschenbild strukturell passiver, aktivitätsaverser, arbeitsscheuer Subjekte sitzt tief, ist fest in den Einrichtungen und Regularien des Sozialstaats der Erwerbsgesellschaft verankert⁵⁷ – eines Sozialstaats, der andererseits doch strukturell auf die Arbeitsbereitschaft, den Leistungswillen, die Aktivierbarkeit seiner Bürgerinnen und Bürger setzt. Wie passt beides zusammen? Wie stellt sich der Sozialstaat der Zukunft zur Frage des „Müßiggangs“? Und wo liegen die Grenzen zwischen dem Müßiggang (als, wir verwiesen bereits darauf, „aller Laster Anfang“) auf der einen und der Muße auf der anderen Seite – als spezifischer Form menschlicher Aktivität, die in einem funktionalen Zusammenhang mit Arbeit und Bildung, Partizipation und Autonomie, d.h. mit dem hier skizzierten „Herausforderungssyndrom“ des So-

zialstaats steht? Muße erscheint heute, in der sich rastlos beschleunigenden Gesellschaft des flexiblen Kapitalismus,⁵⁸ als ein notwendiges Komplement individuellen Engagements in Arbeit und Bildung, als eine materiale Voraussetzung der Möglichkeit von Partizipation und Autonomie. Und doch kommt sie unweigerlich in den Ruch der „Systemfeindschaft“ – es ist dies vielleicht der entscheidende Hintergrund der Hartnäckigkeit, Intensität und nicht selten eben auch Unversöhnlichkeit der neu-alten Debatte um das Grundeinkommen. Für die Zukunft dieser Debatte erscheint es mir entscheidend, diesen (nur scheinbar rein normativen) Dissens um Muße und Müßiggang wirklich auszutragen. Er ist, so lässt sich argumentieren, tatsächlich der archimedische Punkt im Kampf um das Grundeinkommen – verstanden als der Kampf um die Formen und Mechanismen einer in emanzipatorischer Absicht betriebenen Veränderung der sozialen Ordnung im wohlfahrtsstaatlich verfassten Kapitalismus.

56 Vgl. zur soziologischen Analyse dieser sozial-politischen Konstellation ausführlich Lessenich 2008.

57 Es liegt als Deutungsmuster etwa der Arbeitshaus-Tradition des britischen Wohlfahrtsstaats, aber eben auch den Fürsorgepolitiken in Deutschland zugrunde – und es ist leitende Grundannahme der neoklassischen Arbeitsmarkttheorie, derzufolge die Marktsubjekte jederzeit Arbeitsleid und Freizeitfreud (bzw., in verfeinerter Kombinatorik, Einkommensnutzen und Opportunitätskosten) gegeneinander abwägen.

58 Vgl. hierzu Rosa 2005 und, als lebensweltliche „Übersetzung“ der veränderten Temporalstrukturen der Gegenwart, Rosa 2009.

3. „Money for nothing“? Das Grundeinkommen als Chiffre gesellschaftspolitischen Wandels

Die Idee des Grundeinkommens kursiert in der öffentlichen Debatte in den unterschiedlichsten Varianten. Häufig genug liegt die Problematik einschlägiger Diskussionen denn auch schon darin begründet, dass schlicht unklar bleibt, über welches konkrete Konzept eigentlich gerade gestritten wird. Im Folgenden möchte ich allerdings explizit „undifferenziert“ und bewusst „untenkomplex“ bleiben und mich auf die Idee selbst in ihrer einfachsten Gestalt konzentrieren, auf die Grundform des Grundeinkommens gewissermaßen.⁵⁹ Dies deswegen, weil mir auf diese Weise am ehesten die zentralen Aspekte der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung um das Grundeinkommen identifiziert werden zu können scheinen – und die angestrebte „Moderation“ dieser Auseinandersetzung so am besten auf genau jene Aspekte konzentriert werden kann.

Was meint also im Kern die Idee vom Grundeinkommen? „Das Grundeinkommen stellt... eine Form von Mindesteinkommenssicherung dar, die sich von den zur Zeit in fast allen Industrienationen existierenden Systemen der Grundversicherung wesentlich unterscheidet. Das Grundeinkommen wird erstens an Individuen anstelle von Haushalten gezahlt, zweitens steht es jedem Individuum unabhängig von sonstigen Einkommen zu, und drittens wird es gezahlt, ohne dass Arbeitsleistung oder Arbeitsbereitschaft verlangt wird.“ So beschreibt das „Netzwerk Grundeinkommen“, die organisierte Interessenvertretung der Grundeinkommensbefürworter in Deutschland, den Gegenstand seiner öffentlichen Lobby-

arbeit kurz und bündig.⁶⁰ Drei Prinzipien sind demnach wesentlich für die Charakterisierung der Grundeinkommensidee – drei Prinzipien, die sich auch als drei „negative Freiheiten“ bestimmen lassen: die Freiheit von Unterhaltsbeziehungen, die Freiheit von Bedürftigkeitsprüfungen und die Freiheit von Arbeitszwängen. Der Anspruch auf Grundeinkommen soll, so die Idee, unabhängig von möglicherweise bestehenden Unterhaltsverpflichtungen (des Ehegatten, der Eltern oder seitens erwachsener Kinder), unabhängig von (jedenfalls vorgängigen) Einkommensprüfungen und unabhängig auch von der (vorherigen oder aktuellen) Erwerbsbeteiligung des Empfangsberechtigten gelten. Ohne Rücksicht auf Familienstand und Haushaltsform, Einkommenslage und Erwerbssituation soll jedem Bürger und jeder Bürgerin ein durch die öffentliche Hand auszahlender monetärer Mindestbetrag zukommen: „Ein Grundeinkommen ist ein Einkommen, das bedingungslos jedem Mitglied einer politischen Gemeinschaft gewährt wird.“⁶¹

Es ist das harmlos anmutende Wort „bedingungslos“, das letztlich den zentralen Bezugspunkt des gesamten Konflikts um das – dann eben – Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) markiert. Zwar sind selbstverständlich auch Finanzierungsfragen (nach dem Motto: wer soll das bezahlen?) beliebter Gegenstand heftiger Auseinandersetzung; aber dass das Finanzvolumen einer Grundeinkommensreform absehbar so groß geraten würde, liegt ja im Kern an nichts anderem als an der intendierten Bedingungslosigkeit

59 Zum Überblick über die unterschiedlichen in der Debatte kursierenden Konzepte gibt es, darauf wurde bereits verwiesen, hinreichend Literatur; vgl. o., Fn. 6, sowie insbesondere die Literaturstudie von Björn Wagner im Anhang zu dieser Expertise.

60 Vgl. www.grundeinkommen.de/die-idee.

61 Vgl. ebd. (Fn. 60).

der Leistung.⁶² Auch ist die Höhe des individuellen Grundeinkommensanspruchs immer wieder ein wichtiger Streitpunkt⁶³ – wobei der Stellenwert des „Bedingungslosigkeits“-Kriteriums mit der Höhe des Grundeinkommenssatzes steigt und fällt, denn für Bedarfe oberhalb dieses Betrags besteht ja logischerweise doch wieder Abhängigkeit des Empfängers von privaten Unterhaltsleistungen, anderen Einkommensquellen bzw. Vermögensbeständen oder aber eben letztlich von eigener Erwerbstätigkeit. Schließlich wird das „Bedingungslose“ des Grundeinkommens teilweise auch wieder eingeschränkt, jedenfalls mit Bezug auf die dem Konzept zufolge eigentlich abzulehnende Einkommensprüfung – die nämlich gegebenenfalls ex post („durch die Hintertüre“ gewissermaßen) wieder Einzug halten kann, denn „natürlich wird das Grundeinkommen mit dem Steuer- und Beitragssystem abgestimmt“⁶⁴.

Aber wie dem auch immer sei: Der Hauptstein des Anstoßes in der Debatte um das Grundeinkommen ist die Bedingungslosigkeit seines Bezugs.⁶⁵ Und in diesem Kontext ist es wiederum vor allem anderen die von Seiten der Grundeinkommensbefürworter zur Schau gestellte Ablehnung des klassisch erwerbsgesellschaftlichen Vorbehalts sozialstaatlichen Leistungsbezugs, die im Zentrum des Konflikts steht: der Bruch mit der (mittelbaren oder unmittelbaren) Abhängigkeit des Anspruchs auf Sozial(transfer)leistungen von der individuellen Arbeitsleistung und Arbeitsbereitschaft des Begünstigten. Dieser ideen- und funktionslogische Gegensatz zum Prinzip der Ar-

beitnehmersozialversicherung stellt die Grundlogik des deutschen Sozialstaatsmodells gewissermaßen auf den Kopf – und erweist sich eben deswegen als das eigentliche Skandalon der Grundeinkommensdebatte.

Unter Grundeinkommensbefürwortern hat es sich eingebürgert, diese Idee einer Abkehr vom Erwerbsvorbehalt sozialer Sicherung unter der Formel der „Entkoppelung von Arbeit und Einkommen“ zu verhandeln. Dass diese Formulierung zumindest missverständlich ist, sei der weiteren (hier gewissermaßen stellvertretend für die beiden Konfliktparteien zu führenden) Diskussion kurz vorausgeschickt. Einerseits nämlich könnte man eben diese Entkoppelungsleistung als bereits durch die bestehenden sozialen Sicherungssysteme erbracht ansehen – denn was macht der real existierende Sozialstaat anderes, als jedenfalls bestimmten Personen in bestimmten Lagen unter bestimmten Bedingungen „arbeitsloses Einkommen“ zu zahlen? So gesehen, gäbe es bereits zahllose institutionelle Anknüpfungspunkte für die Realisierung der Grundeinkommensidee, und die Essenz einer Politik des Grundeinkommens läge schlicht und einfach – nicht mehr und nicht weniger – in der Universalisierung dieser gängigen sozialstaatlichen Praxis.

Andererseits mag man darauf hinweisen, dass eine „Entkoppelung von Arbeit und Einkommen“ – volkswirtschaftlich betrachtet – schlechterdings unmöglich ist.⁶⁶ Jedenfalls solange wir uns in einer arbeitsteiligen Geldwirtschaft bewegen, lässt sich definitionsgemäß kein „arbeitslo-

62 Wir wollen uns dieser Teil- bzw. Unterkontroverse um das Grundeinkommen hier denn auch nicht ausführlicher widmen. Die Berechnungen des Finanzbedarfs eines Grundeinkommens hängen nicht nur von dessen angestrebter Höhe ab, sondern u.a. auch von den jeweiligen Vorstellungen und Annahmen über die im Gegenzug einzusparenden Leistungen des gegenwärtigen sozialen Sicherungssystems, über die parallele Reform der Steuergesetzgebung, über die Arbeitsanreizeffekte des Grundeinkommenswesens u.v.a.m. Auch wenn sich dies in der Debatte in aller Regel nur schwer vermitteln lässt: Die Finanzierungsfrage als solche ist in der Tat eine nachrangige; sie wird im Zuge der weiteren Erwägungen allerdings in anderem Gewand immer wieder auftauchen und sich in den Vordergrund drängen.

63 In den gängigen Konzepten reicht die Höhe des Grundeinkommensanspruchs für erwachsene Personen vom Arbeitslosengeld II-Niveau bis hin (im Modell der Linkspartei) zu einem Betrag von 950 Euro. Dabei wird die Ausprägung dieser Variable gerne – je nach Standort im politischen Spektrum – als operationales Unterscheidungskriterium entweder zwischen „rechten“ und „linken“ oder aber zwischen „realistischen“ und „utopischen“ Entwürfen reklamiert (ggf. werden beide kategorialen Unterscheidungen dann auch noch miteinander kombiniert). Ganz so einfach scheint uns die Sache aber dann doch nicht zu liegen.

64 Vgl. www.grundeinkommen.de/ueber-uns. Entsprechend sind manche Konzepte z.B. nach dem Modus der Negativen Einkommenssteuer angelegt – was die Kompatibilität entsprechender Modelle mit dem gegenwärtigen Steuer- und Transfersystem durchaus erhöht.

65 Die Vorbedingung der „Mitgliedschaft in einer politischen Gemeinschaft“ verhandeln wir später.

66 Wenn man sie nicht ganz anders deutet – als widersprüchliche Verknüpfung beider Momente im Rahmen der kapitalistischen Produktionsweise, nämlich „als institutionalisierter Zwang zur unbezahlten Mehrarbeit für die einen, als garantiertes Recht und wohlgeübte Praxis der Aneignung von ‚arbeitslosen‘ Einkommen, Besitz- und Vermögenseinkommen[,] für die anderen“ (Krätke 2007, S. 155).

ses Einkommen“ erzielen, sprich jedes Einkommen muss „irgendwo“ durch Arbeit (also auch durch „irgendjemanden“) erwirtschaftet werden bzw. worden sein (und dann umverteilt werden).⁶⁷ Letztlich und genau genommen geht es also bei der (vermeintlichen) „Entkoppelung von Arbeit und Einkommen“ in Gestalt des bedingungslosen Grundeinkommens um das in gewissem Sinne technische Problem der Aufhebung bzw. auch nur der Lockerung des Nexus von Erwerbsarbeitsleistung und Transfereinkommensanspruch auf Individualebene. Damit nähern wir uns bereits erkennbar jenem Feld der Verständigung rund um die Grundeinkommensidee, das es in dieser Studie abzustecken gilt. Und gleichwohl hört man auch unter diesen spezifizierten Umständen einen Gegner des Grundeinkommens nach wie vor die Frage stellen: Also doch „money for nothing?“ Wir werden uns in den folgenden Abschnitten dieser Kernfrage der Debatte widmen und sie mit einem doppelten „Nein“ beantworten. Auf dieser Grundlage kann sodann ein erster, vorläufiger Dialog der Grundeinkommensidee mit dem sozialdemokratischen Konzept des „vorsorgenden Sozialstaats“ inszeniert werden.

Das Grundeinkommen im Kapitalismus: Szenen einer Ehe

Die Frage nach der (sozio)logischen Angemessenheit des benannten Deutungsmusters einer Geldleistung ohne Gegenleistung („money for nothing“) verweist – noch ehe wir auf die angekündigte (doppelte) Antwort kommen – auf eine weitere ernsthafte Kritik an der Grundeinkommensidee. Denn das Grundeinkommen ist per

definitionem als ein zwar „gigantisches“ und anspruchsvolles, letztlich aber eben doch auch bloßes Instrument monetärer Umverteilung angelegt: Aus dem Pool gesellschaftlich verfügbarer Einkommen wird jedem Menschen bedingungslos ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Geldbetrags als finanzielle Grundausstattung der je individuellen Lebensführung zuteil. So weit, so gut⁶⁸ – und bestechend einfach. Damit ist jedoch auch klar, dass die strukturellen Gründe gesellschaftlicher Ungleichheit, die sozialen (ökonomischen, politischen) Ursachen etwa von ungleicher Einkommensverteilung (von der Vermögensverteilung gar nicht zu reden) und sozialer Unterversorgung, durch die Idee und Praxis des Grundeinkommens – zunächst zumindest – unberührt bleiben. Die Produktions-, Macht-, Herrschaftsverhältnisse im real existierenden Kapitalismus, so lautet denn auch die Fundamentalkritik der Grundeinkommensidee von linker Seite, gerieten durch die Fixierung der Problemlösung auf die Distributionssphäre nicht nur außer Betracht, sondern gewissermaßen auch außer Frage.

Doch keineswegs allen (linken) Grundeinkommensentwürfen „fehlt der Sinn fürs Ökonomische“⁶⁹. Bisweilen wird gerade an der spezifischen Form der gesellschaftlichen Organisation des Produktionsprozesses angesetzt und das strukturelle Zurückbleiben der Lohnarbeiten hinter den Kapitaleinkommen thematisiert, um aus der Not eine Tugend zu machen: „Mit wachsender Produktivität besteht die Möglichkeit, dass – ohne damit die Befriedigung der Bedürfnisse aller in Frage zu stellen – das Volumen an entfremdeter Lohnarbeit schrumpft und der Anteil des Arbeitslohns am Einkommen abnimmt“⁷⁰ – vermittelt

67 Vgl. in diesem Sinne auch schon Welzmüller 1985. – In Lehrbüchern der Ökonomik firmiert diese Einsicht ab und an unter dem Lehrsatz „There is no such thing as a free lunch“ („von nichts kommt nichts“). Wenn man dies nicht als grundsätzliche Desavouierung der Grundeinkommensidee lesen will – und um eben solche dialogblockierende Totschlagargumente soll es hier ja gerade nicht gehen –, wird man daraus eine Reorientierung der Grundeinkommensdebatte ableiten müssen: „Die Frage, die im Mittelpunkt einer Debatte eines Grundeinkommens stehen muss, lautet insofern weniger, ob es wünschenswert und realisierbar ist, Arbeit und Einkommen zu entkoppeln, sondern vor allem, wie sowohl Arbeit als auch Einkommen gesamtgesellschaftlich verteilt werden – und was unter ‚Arbeit‘ überhaupt zu verstehen ist.“ (Wagner 2008, S. 37f.) Ganz in diesem Sinn werden wir die Debatte weiterzutreiben versuchen.

68 Dies ist als bloße Redewendung zu verstehen. Wie erläutert will diese Studie ja, um das Ziel der wechselseitigen Verständigung nicht zu gefährden, wertende Aussagen so weit wie möglich vermeiden (oder aber als solche kenntlich machen).

69 So der – polemische – Vorwurf von Ernst (2007), der gewissermaßen die Spiegelverkehrung einer einstmaligen populären Kritik an der Sozialdemokratie darstellt: die Grundeinkommensbefürworter, so heißt es jetzt im übertragenen Sinne, könnten nur mit Geld umgehen.

70 Vanderborght & Van Parijs 2005, S. 90.

über ein schrittweise zu erhöhendes („arbeitsloses“) Grundeinkommen. Dies ruft dann allerdings wieder die Kritik der Gegenseite an dem Widerspruch hervor, einerseits die (hinter der sich zusehends verschlechternden Position der Lohnarbeit stehenden) gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse als Datum hinzunehmen, andererseits aber (mit der Annahme einer möglichen Umverteilung zunehmend größerer Teile des Sozialprodukts gemäß den Bedürfnissen) illusionäre Vorstellungen über die Macht des Kapitals bzw. genauer des Kapitalverhältnisses zu hegen: „Ohne die kapitalistische Produktionsweise zu verändern, ohne die Lohnarbeit bzw. den Arbeitsmarkt aufzuheben, wird der Hebel eines radikal anderen Verteilungsmodus angesetzt.“⁷¹

Ohne nun wiederum Seitenhiebe auf einen sich darin äussernden „bürgerlichen Radikalismus“⁷² zu verteilen wird man dieser Kritik im Kern Recht geben müssen: Für eine wirkungsvolle antikapitalistische Strategie springt das Grundeinkommensparadigma (analytisch wie politisch) zu kurz. Zur Überwindung kapitalistischer Ungleichheiten bzw. der kapitalistischen Mechanismen sozialer Ungleichheitsproduktion taugt das Grundeinkommen *allein* (auch wenn einige seiner Propagandisten auf entsprechende indirekte Effekte setzen) sicherlich nicht; das Grundeinkommen verlässt nicht per se – bzw. allenfalls eben ideell, nicht aber faktisch – den Bezugs- und Beziehungsrahmen des kapitalistischen Vergesellschaftungsmodus. Das gilt übrigens (à propos „Szenen einer Ehe“) in gleicher Weise auch für das Grundeinkommen und seine Bedeutung in Bezug auf ein weiteres Strukturmoment gesellschaftlicher Ungleichheit: das Geschlechterverhältnis. Analog zum Kapitalverhältnis muss man

auch hier konstatieren: „Ein Grundeinkommen ... mildert zwar die Abhängigkeiten und Armutsrisiken von Frauen, lässt jedoch die Ursachen geschlechtsbezogener Ungleichheiten zunächst unangetastet.“⁷³ Diese liegen ebenso in den Strukturen der Organisation gesellschaftlicher Arbeit wie in tief verankerten kulturellen Leitbildern begründet, die durch das Grundeinkommen allenfalls mittelbar und langfristig berührt würden.

„Geld allein“ macht also nicht glücklich – oder auch nur gleich. Wohl gemerkt: Hier soll keineswegs – oder mehr noch: soll gerade nicht – behauptet werden, dass eine derart schlichte Formel die Weltsicht des durchschnittlichen Grundeinkommensbefürworters zutreffend beschreibe. Dass das Bedingungslose Grundeinkommen das wundersame Allheilmittel für alle Sorgen und Nöte, Unvollkommenheiten und Ungerechtigkeiten der Welt oder auch „nur“ dieser Gesellschaft sein könnte, wird von seinen Verfechtern selbst in aller Regel gar nicht gesagt. Häufig aber – und eben *deshalb* hier die Thematisierung des entsprechenden Deutungsmusters – wird die Grundeinkommensidee von ihren Verächtern in genau dieser Weise aufgenommen und in die öffentliche Debatte zurückgespiegelt. Das aber ist, wie zuvor bereits angedeutet, genau die Crux der Grundeinkommensdebatte (und der Ausgangspunkt dieser Expertise): Sie wird in hohem Maße von Fehlwahrnehmungen und -deutungen sowie (ungewollten) Falschdarstellungen bis hin zu veritablen (und strategischen) Sinnentstellungen der Gegenposition geprägt.⁷⁴ Gerade dieses Muster der Auseinandersetzung soll hier jedoch vermieden werden, um der aktuellen Kontroverse um das Grundeinkommen jene produktive Wendung zu geben, die es erlaubt, die Debatte um das

71 Krätke 2007, S. 155.

72 Alles andere als verständigungsorientiert nennt Krätke das Grundeinkommen in diesem Sinne „eine der klassischen halben Revolutionen, die dem bürgerlichen Radikalismus immer von Neuem einfallen“ (2007, S. 155), um sodann fortzufahren: „Da den bürgerlichen Radikalen und ihren linken Brüdern und Schwestern im Geiste die kapitalistische Produktionsweise ein Buch mit sieben Siegeln – genannt ‚der Markt‘ – ist, lieben sie vermeintlich einfach[e] Radikallösungen für alle sozialen Übel, die der gute alte Kapitalismus hervorbringt. Nach dem Motto: ‚Wir leben schon im Überfluss‘ oder noch naiver ‚Geld ist genug da‘, verfallen sie auf eine gigantische Umverteilung.“ (S. 155f.)

73 Pimminger 2008, S. 4. Vgl. hierzu auch ausführlich Worschech 2008.

74 Und erneut ist hier dem persönlichen Eindruck Ausdruck zu geben, dass die an Bösartigkeit grenzenden Entstellungspraktiken – „nur in Bibelgeschichten werden Tausende von Menschen mit sieben Fischen gesättigt“ (Ernst 2007) – vornehmlich von Seiten der erklärten Grundeinkommensgegner ausgehen und häufig von einer wenig ernsthaften Auseinandersetzung mit den Positionen und Konzepten der Befürworter zeugen.

zu führen, was tatsächlich der Fall ist, was tatsächlich hinter der Grundeinkommensidee steckt.

In diesem Sinne lässt sich an diesem Punkt gleichsam *ex negativo* feststellen: Das Bedingungslose Grundeinkommen ist nichts für Systemüberwinder.⁷⁵ Dies kann man – je nach persönlich-politischem Gusto – aufrichtig bedauern, spitz kritisieren oder mit Erleichterung quittieren. Man sollte es aber jedenfalls, so oder so, zur Kenntnis nehmen und zur Grundlage der weiteren Debatte erklären. Dann nämlich lässt sich die Idee des BGE als ein – wichtiges, aber doch eben nur *ein* – Element einer Strategie sozialstaatlichen Wandels und gesellschaftlicher Veränderung verstehen. Die zuvor angedeuteten Grenzen des BGE als Instrument der Geschlechteregalität können hier Pate (oder Patin) stehen für die politisch-strategisch aus einem solchen Verständnis zu ziehenden Schlussfolgerungen: „Damit ein Grundeinkommen, das aus geschlechterpolitischer Sicht insbesondere aufgrund seiner Neutralität gegenüber normativen Leitbildern und Lebensformen besonders ansprechend ist, seine emanzipatorische Wirkung für Frauen und Männer in der Realität tatsächlich entfalten kann, braucht es (neben einer tatsächlich existenz- und teilhabesichernden Höhe des Grundeinkommens) also umfassende gleichstellungspolitische Anstrengungen“.⁷⁶ Genau dies gilt analog auch für die oben identifizierten relevanten Felder gesellschaftlicher Teilhabe: Damit ein Grundeinkommen seine emanzipatorische Wirkung tatsächlich entfalten kann⁷⁷, braucht es mit Blick auf die Partizipation und Autonomie in Arbeit, Bildung und Muße umfassende – nicht allein auf die Geschlechterdifferenz zentrierte – gleichstellungspolitische Anstrengungen.

Für eine Reform des Sozialstaats in emanzipatorischer Absicht bedarf es also, um es auf einen einfachen Nenner zu bringen, einer Strategie namens „Grundeinkommen *plus*“. Erweitert um die geschlechter- und minderheitenpolitische Dimension, erinnert dies nicht nur auf den ersten Blick an Beveridges Programm öffentlicher Sozialreform für die Nachkriegszeit. „Want“, so der Gründervater des modernen britischen Wohlfahrtsstaats, „is only one of five giants on the road of reconstruction and in some ways the easiest to attack.“⁷⁸ Einkommensumverteilung – auch die Schaffung eines kleineren, ja selbst eines größeren Bereichs bedingungsloser Zuweisung von Transfereinkommen – kann nur *ein* Baustein einer progressiven Agenda der Sozialstaatsreform sein. Ein differenziertes sozialpolitisches Instrumentarium zur institutionellen Garantie des gleichen und freien Zugangs aller Bürgerinnen und Bürger zu Arbeit, Bildung, Partizipation, Autonomie und Muße bezeichnet die vielen anderen Bausteine, die einen neuen Sozialstaat erst im Ganzen ausmachen würden.⁷⁹ Ein bedingungsloses Grundeinkommen kann die soziale Wirksamkeit dieses vielgliedrigen Reforminstrumentariums materiell fundieren; es macht dessen weiteren Elemente aber keineswegs verzichtbar oder überflüssig. Denn eine grundeinkommensbewehrte „Freiheit *von*“ – „freedom from want“ – ist noch lange nicht gleichbedeutend mit der Gewährleistung der durch die soziale Konstellation der Gegenwart herausgeforderten „Freiheit *zu*“: zu einem lebenswerten Leben in Gesellschaft.

„Grundeinkommen *plus*“ – und damit eine Reform des Sozialstaats im Geiste Beveridges – ist freilich nur die *eine* Seite der Medaille. Die *andere* Seite möchte ich, in Relativierung des soeben

75 Das Konzept eines „radikalen Reformismus“ (vgl. Esser et al. 1994) etwa geht davon aus, dass grundlegende gesellschaftliche Transformationen gerade nicht über den Staat und Staatsintervention, sondern nur über eine Politisierung der Zivilgesellschaft zu erreichen sind.

76 Pimminger 2008, S. 4.

77 Die von Pimminger hervorgehobene Neutralität der Grundeinkommensidee gegenüber den realen Lebensführungsmustern der Subjekte wissen im Übrigen auch manche ihrer schärfsten Kritiker zu schätzen. So sieht z.B. Krätke in der von ihm konstatierten Ökonomieblindheit der Befürworter jedenfalls den relativen Vorteil, dass auf diese Weise „einige der stets geleugneten Übel der gegenwärtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Unordnung greller beleuchtet werden, als es den Ideologen lieb sein kann: die faktische Unfreiheit, die vielen Zwänge und Zwangslagen, die den Arbeitsmarkt bestimmen, die vielfältige Spaltung der Gesellschaft, der Terror, den die zum reinen Disziplinierungs- und Kontrollinstrument umgebauten Sozialstaatsagenturen ausüben“ (2007, S. 156).

78 Beveridge 1942, S. 6 (vgl. Fn. 37).

79 Vgl. zu einem solchen umfassenderen Reformentwurf z.B. die Konzepte des „demokratischen Sozialstaats“ (Lessenich & Möhring-Hesse 2004, Lessenich 2005) oder von „Sozialpolitik als soziale Infrastruktur“ (AG links-netz 2003, Widersprüche 2005).

Gesagten, mit der Formel „Beveridge *minus*“ etikettieren. Sie verweist darauf, dass Lord Beveridges alte Programmatik, im Lichte der Grundeinkommensidee besehen, der erwerbsgesellschaftlichen Konstellation der Gegenwart entsprechend aktualisiert werden muss. Und sie führt uns zu der Überlegung, ob die hier als eheförmig beschriebene Verbindung zwischen Kapitalismus und Grundeinkommen nicht doch auch (und vielleicht eher) Züge einer unehelichen Beziehung trägt.

Das Grundeinkommen und die Widersprüche der „Leistungsgesellschaft“

Beveridges Entwurf einer wohlfahrtsstaatlichen Nachkriegsordnung war durchdrungen von der Logik des Industrialismus bzw. von den kulturellen Prägungen einer industriegesellschaftlichen Arbeitsethik. Deutlich wird dies in der spezifischen Semantik der Untätigkeit, mit der er den sozialen und sozialpolitischen „Giganten“ der Arbeitslosigkeit adressierte. Arbeitslosigkeit erscheint in Beveridges Wohlfahrtsprogrammatik nicht allein als Problem des systematischen Entzugs von Chancen der Partizipation am System gesellschaftlicher Arbeitsteilung, sondern eben auch als eines der Ermöglichung (und womöglich Beförderung) gesellschaftlich unerwünschter Verhaltensweisen und Lebensführungsmuster (darauf zielte seine Rede vom „Müßiggang“ – „idleness“). Auch so gesehen wirkt der Beveridge-Plan auf eine Weise seltsam aktuell. Denn die politischen Begründungsdiskurse der Hartz-Reformen ebenso wie die gängigen („rechten“ wie „linken“) Kritiken der Grundeinkommensidee bestätigen den Eindruck, dass dieses doppelte Deutungsmuster von Erwerbslosigkeit – als soziales Schicksal wie auch als persönliches Verschulden, als Problem nicht allein eines strukturellen Ausschlusses, sondern mindestens ebenso sehr der individuellen Selbstexklusion der Betroffenen – in der öffentlichen Debatte auch der Bundes-

republik nach wie vor höchst lebendig ist. Dabei erscheint es allerdings in hohem Maße fraglich, ob die stark verhaltenspsychologische Grundierung der Diskussion, die Motivationsmängel und Mobilitätsdefizite der Erwerbslosen in den Mittelpunkt der Problemdiagnose stellt, den Strukturproblemen der heutigen Erwerbsgesellschaft tatsächlich angemessen ist. Nicht allein und nicht einmal vorrangig normativ, sondern auch und gerade (was hier ja erklärtermaßen im Vordergrund stehen soll) analytisch vermag die Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens dadurch für sich einzunehmen, dass sie eben diesen Strukturproblemen *als solchen* Rechnung trägt und in der Konzeption eines zukünftigen Sozialstaates mit einem von industriegesellschaftlichen Normierungen befreiten Menschenbild operiert.

Jede gesellschaftliche Formation hat ihre eigenen Mythen, Fraglosigkeiten und Legitimationsformeln. „Im Industriezeitalter wurden viele kulturelle Werte mit der Absicht geschaffen zu suggerieren, dass schwere Arbeit gut sei, eine besondere Kultur habe und dass es sich lohne, diese Kultur zu erhalten.“⁸⁰ Diese tief in der Entwicklung der Lohnarbeitsgesellschaft verwurzelten und in ihren Strukturbildungen verankerten kulturellen Deutungsmuster und Wissensbestände werden bis heute⁸¹ immer wieder legitimatorisch angerufen, diskursiv aktualisiert und institutionell reproduziert: das Wissen um den Wert des „hart Arbeitens“, um die Belohnungswürdigkeit von „Leistung“, um die funktionale Bedeutung der „Leistungsträger“ dieser Gesellschaft. Die sozial-politische Normalisierung einer spezifischen, nämlich der lohnarbeitsgesellschaftlich-industriellen Leistungsethik schließt die positive Diskriminierung bestimmter Formen der Tätigkeit zu Lasten anderer, leistungsgesellschaftlich als minderwertig erscheinender, konstitutiv mit ein. Im lohnarbeitszentrierten Sozialstaat – insbesondere in seiner deutschen bzw. kontinental-europäischen Variante des Sozialversicherungsstaats⁸² – findet diese leistungsgesellschaftliche Norm ihren institutionellen Niederschlag, in

80 Bischoff 2007, S. 56.

81 Und nicht zuletzt in der Sozialdemokratie; vgl. Draheim & Reitz 2004.

82 Vgl. Riedmüller & Olk 1994.

Form zahlreicher Elemente des „Lohnarbeitsvorbehalts“ beim Zugang zu seinen Programmen ebenso wie in Gestalt des regulativen Ideals der „Leistungsgerechtigkeit“ als Bestimmungsprinzip seiner Transferzahlungen.⁸³

Die kritische Auseinandersetzung mit der industriegesellschaftlichen Leistungsphilosophie und ihren Widersprüchen lässt sich an dieser Stelle nicht führen⁸⁴; wohl aber gilt es, auf einige Irrationalitäten des Bezugs auf die Kategorie der „Leistung“ (bzw. der „Leistungsbereitschaft“) als sozialpolitische Legitimationssemantik in der gegenwärtigen erwerbsgesellschaftlichen Konstellation hinzuweisen. Dazu zählen beispielsweise die – seit den 1980er Jahren sozialpolitisch nur langsam und vorsichtig aufgebrochene – Restriktion der „Leistungs“-Zuschreibung auf die Verausgabung von Arbeitskraft in Form von Erwerbstätigkeit (im Unterschied zu Haushalts- und sonstigen gesellschaftlich nützlichen und notwendigen Tätigkeiten); die Nichtberücksichtigung der sozialen Gelegenheitsstrukturen des Leistungseinsatzes im Rahmen von Erwerbsarbeit, die bekanntermaßen ungleich verteilt und im Zeichen verfestigter Massenarbeitslosigkeit und veränderter Qualifikationsanforderungen noch selektiver geworden sind (so dass die Möglichkeiten der lohnarbeitsvermittelten Leistungserbringung auch für „Leistungswillige“ in hohem Maße kontingenten Bedingungen unterliegen und, entgegen dem geradezu klassischen Vorurteil, eben nicht oder allenfalls in begrenztem Umfang bloßer persönlicher Disposition – nach dem Motto „wer (arbeiten) will, der kann auch“); oder die Enttäuschung der subjektiven Erwartungen der „Leistungsbereiten“ angesichts der um sich greifenden Umstellung gesellschaftlicher Gratifika-

tionsmechanismen von der Belohnung von „Leistung“ auf die Honorierung von „Erfolg“⁸⁵.

Die institutionalisierte Beschränkung des Leistungsbegriffs auf erwerbsförmige Tätigkeiten, die allfällige Anrufung eines (interessanterweise: geradezu bedingungslosen) Leistungswillens, die (in aller Regel kontrafaktische) Problemdeutung fehlender Arbeitsbereitschaft: All dies ist Ausdruck einer protestantisch-industriellen Arbeits- und Leistungsethik, die historisch gleichermaßen in marktliberale wie sozialistische Denkweisen und Ordnungsvorstellungen Eingang gefunden hat – und die von beiden Seiten die ideologisch-kulturelle Basis für einen „bis zum Ressentiment steigerbare[n] Einwand gegen ein Bürgerrecht auf allgemeines Grundeinkommen“ bildet.⁸⁶ Diese Ethik der industriellen Leistungsgesellschaft gründet wiederum in einer skeptischen Anthropologie, derzufolge der moderne Mensch zu einer arbeitsethisch angemessenen, der erwerbsgesellschaftlichen Ordnung entsprechenden Lebensweise angehalten und angeleitet werden muss – was für staatliche (Sozial-)Politik zu der Funktionszuschreibung führt, als Honorierungsmechanismus „ordentlicher“ Lebensführung einerseits und Disziplinierungsinstrument willenschwacher Subjekte andererseits zu operieren.⁸⁷

Gegen eine solche kulturelle Distanz gegenüber dem „Anderen“ der Erwerbsgesellschaft setzt die Grundeinkommensidee das Vertrauen in die grundsätzliche Tätigkeitsbereitschaft (und -bedürftigkeit) der Menschen. Sie setzt zudem auf ein prinzipielles Zutrauen in die normative Kraft – und damit in die selbstverstärkende Dynamik – institutioneller Reformen, die eine Abkehr vom Leistungsethos der Industriegesellschaft beinhalten, sprich: in die soziale Akzeptanz von (nach

83 Vgl. dazu grundlegend Vobruba 1990.

84 Vgl. dazu früh schon, im Kontext arbeits- und betriebssoziologischer Fragestellungen, Offe 1970; in diesem Sinne jetzt auch Dubet 2008.

85 Vgl. zu dieser Entwicklung, von der die öffentlichen Diskussionen um Managergehälter und Bonuszahlungen künden, gesellschaftsdiagnostisch Neckel 2008. Diese Umstellung erfolgt keineswegs zufällig, sondern liegt in der Logik des flexiblen Kapitalismus und seiner politisch-sozialen Rechtfertigungsordnung – und ist mit der aktuellen Finanzmarktkrise, wie man angesichts eines medial produzierten post-neoliberalen Zeitenwendeoptimismus womöglich glauben könnte, keineswegs Geschichte.

86 Vgl. Offe 2005, S. 139; ähnlich Blaschke 2007, S. 58.

87 Vgl. hierzu Manow (2001, S. 192), der die Bedeutung dieses Menschenbilds insbesondere für den bildungsbürgerlich-protestantisch geprägten Ordoliberalismus der „Freiburger Schule“ nachweist – was schon die Problematik einer sozialdemokratischen Strategie erahnen lässt, die sich zum wahren Repräsentanten und Hüter der „Sozialen Marktwirtschaft“ zu erklären sucht. Siehe dazu den folgenden Abschnitt 4.

überkommenen, industrialistisch geprägten Maßstäben) „leistungslosen“ Einkommen in einer Gesellschaft, deren Sozialstaat seinen Bürgerinnen und Bürgern soziale Teilhaberechte zunehmend weniger nach Kriterien der bloßen Erwerbsleistung gewährt.⁸⁸ Gegen die Ablehnung des Rechts auf „freie Mahlzeiten“ in der Erwerbsgesellschaft setzt sie schließlich die – nur mittelbar leistungszentrierte – Vorstellung von den durch die Leistungen früherer Generationen geschaffenen und von diesen gewissermaßen als „open source“ zur Verfügung gestellten, insofern „geschenkten“ gesellschaftlichen „Hintergrundbedingungen, die [es] den so genannten ‚Leistungsträgern‘ ohne deren Verdienst und Zutun erlaub[en], ein nur scheinbar durch individuelle Arbeitsanstrengung allein ‚verdientes‘ Einkommen zu erzielen“.⁸⁹

Ergänzt und komplettiert wird die leistungsgesellschaftliche Ungläubigkeit einer grundeinkommensfreundlichen Position dann letzten Endes in der Tat durch ein dezidiert nicht-normatives Argument: Geht man nämlich – gut soziologisch – von der Logik funktionaler Differenzierung moderner Gesellschaften aus, so hat das Leistungsprinzip seinen Platz in „der Wirtschaft“, im gesellschaftlichen System der Produktion und des Austausches von Gütern (und Dienstleistungen), im sozialen Teilsystem des knappheitsbestimmten, preisregulierten Leistungsaustausches – *nicht* jedoch (und eben: gerade nicht) in den Systemen der sozialen Sicherung individueller Existenzen gegen Risiken des Abfalls oder Ausfalls der individuellen Leistungsfähigkeit bzw. der Nicht-Nachfrage und entsprechend Nicht-Honorierung individueller Leistungsbereitschaft in dem und durch das Wirtschaftssystem. Moder-

ne Sozialpolitik – das Leistungssystem des Sozialstaats – kann als fundamentales Moment der Gewährleistung funktionaler Differenzierungsprozesse, als Instrument institutionalisierter „Interdependenzunterbrechung“ zwischen der Wirtschaft der Gesellschaft einerseits und der Existenzsicherung von Individuen in Gesellschaft andererseits verstanden werden.⁹⁰ In diesem spezifisch system-theoretischen Sinne ließe sich dann von einer Struktur der „Entkoppelung“ sprechen – allerdings nicht von „Arbeit“ (oder „Leistung“) und Einkommen auf der Individual-ebene, sondern von Wirtschaft und „Sozialem“ auf der Ebene systemischer Funktionslogiken. Und es ließe sich daraus schließen, dass Kapitalismus und Grundeinkommen, Leistungsprinzip in der Marktökonomie und Teilhabeprinzip im Sozialstaat, sich weder logisch ausschließen noch ineinander aufgehen, sondern gewissermaßen in „wilder Ehe“ zusammenleben – oder jedenfalls zusammenleben könn(t)en.

Als Zwischenergebnis unserer Abwägungen können wir demnach zweierlei festhalten: Zum einen stellt das bedingungslose Grundeinkommen nur *eine* Dimension einer progressiv-emanzipatorischen Reformprogrammatik des Sozialstaats im Kapitalismus dar – doch kann eben die Bedingungslosigkeit der Minima als eine in die Grundeinkommensidee eingelagerte gesellschaftspolitische Utopie gelten, die in die Richtung einer nachhaltigen Überwindung der industriegesellschaftlichen Halbierung des Sozialstaats, der bislang gängigen industrialistischen „Quotierung“ seiner Leistungsversprechen, weist. Zum anderen geht es bei der Grundeinkommensidee nicht schlicht und einfach um eine Politik des „money for nothing“: weder auf der „input“-

88 Das institutionalistische Argument lautet hier, dass real existierende sozialpolitische Ordnungslogiken gesellschaftliche „Vorstellungen von sozialpolitisch Möglichem, Wünschenswertem und Akzeptablem [prägen]; und zwar sowohl bei den politischen Akteuren als auch in den Bevölkerungen. ... Der sozialpolitische Status Quo generiert bei Politik und Publikum sozialpolitische Gerechtigkeitsvorstellungen, die affirmativ auf ihn zurückwirken.“ (Vobruba 2006, S. 182) Was für Vobruba selbst die Unwahrscheinlichkeit politischer Umbaumaßnahmen „in Richtung Grundeinkommen“ (ebd.) im deutschen Sozialstaat anzeigt, lässt sich alternativ auch im Sinne ihrer empirischen Plausibilität interpretieren – angesichts zahlreicher bereits existenter Elemente nicht „leistungs“bezogener Sozialleistungsansprüche. Dazu unten mehr.

89 Vgl. Offe 2005, S. 141. Das Argument ließe sich zudem „querschnittlich“ auf die in einer arbeitsteiligen Gesellschaft auch von den heute lebenden, leistungsgesellschaftlich unterprivilegierten hergestellten Rahmenbedingungen individuellen erwerbsbiographischen Erfolgs erweitern (vgl. dazu das strukturanalog angelegte Argument zum Grundeinkommen als „Demokratiepauschale“ bei Kipping 2006). – Zur so genannten „TINSTAAFL“-Formel s.o., Fn. 67.

90 Vgl. zu dieser Interpretation weiterführend Vobruba 1992, S. 114ff., und Huf 1998, S. 92ff.

Seite (wenn man nämlich die für den Bezug des Grundeinkommens erbrachte „Leistung“ der Bürger und Bürgerinnen jenseits einer industrialistisch verzerrten Arbeitsethik in den Blick nimmt) – noch in der „output“-Dimension (wo sich zeigt, dass das Grundeinkommen *allein* bestenfalls einige wenige Probleme materieller Unterversorgung löst, im Rahmen einer umfassenden, „neoberidgeanischen“ Gesamtstrategie sozialstaatlichen Umbaus jedoch zahlreiche positive externe Effekte zeitigt oder jedenfalls zeitigen kann). Bei-

de differenzierenden Befunde müssen eigens hervorgehoben werden, weil sie das weite Feld falscher Erwartungen – Hoffnungen oder Befürchtungen –, die in der öffentlichen Diskussion mit der Idee des Grundeinkommens verbunden oder in Verbindung gebracht werden, deutlich eingrenzen und damit den Boden bereiten für eine gesellschaftspolitische Debatte, die (eben als nicht bloße Scheindebatte) diesen Namen auch verdient.

4. Sozialdemokratie, „Vorsorgender Sozialstaat“ und Grundeinkommen

Warum nun sollte sich gerade die Sozialdemokratie von der Idee des Grundeinkommens angesprochen fühlen? Wieso sollte gerade jene politische Bewegung, die historisch aufs engste – und scheinbar untrennbar – mit der industriellen Gesellschaftsformation und deren arbeits- und leistungsethischen Wertmustern verbunden gewesen ist, sich ernsthaft mit der sozialstaatlichen Reformkonzeption einer erwerbsfreien, „leistungslosen“ Grundausstattung aller Bürgerinnen und Bürger auseinandersetzen? Die bisherigen Ausführungen dieser Expertise rufen (hoffentlich) die spontane Gegenfrage auf den Plan: Weshalb sollte es gerade die Sozialdemokratie sein, die sich dieser politischen Herausforderung – und den sozialen Herausforderungen, die ihr zugrunde liegen, – entzieht oder gar verweigert? Es ist nicht nur die zuletzt (erneut) offenkundige politische Attraktivität der Grundeinkommensidee, ihre Mobilisierungsfähigkeit nicht mehr nur in gesellschaftlichen Randsegmenten alternativer Subkulturen, die auch die Sozialdemokratie hellhörig machen sollte. Es sind vielmehr die real existierenden Anknüpfungspunkte des Grundeinkommens⁹¹ zur sozial- und gesellschaftspolitischen Programmatik der SPD, die es politisch produktiv erscheinen lassen, beide Seiten in einen Dialog über die Möglichkeiten (und Grenzen) zukünftiger emanzipatorischer Sozialreform treten zu lassen.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands befindet sich an einem (nicht nur, aber für den hier interessierenden Kontext maßgeblich relevanten) sozialpolitischen Scheideweg. Wie sie auf die sozialen Herausforderungen des Sozialstaats reagieren wird, auf die „fünf Giganten“ eines Sozialstaats, der nicht länger im Kontext von Kriegszerstörungen und Nachkriegsprosperität

operiert, sondern im Zeichen eines beschleunigt sich (und die Lebensweisen der Menschen) umwälzenden, flexiblen Kapitalismus, ist offen – trotz und vielleicht auch wegen der jüngsten programmatischen Festlegungen der Partei. Das Konzept des „Vorsorgenden Sozialstaats“, das seit Ende 2007 das sozialdemokratische Verständnis zukunftsweisender Sozialpolitik umschreibt, ist – wie dies bei parteiprogrammatischen Formelbegriffen so üblich ist – politisch deutungs offen. Ob der „Vorsorgende Sozialstaat“ der Zukunft eine vorsichtig modernisierte Variante seines (vermeintlich vor allen Dingen) „versorgenden“ Vorläufermodells sein wird (bzw. soll) oder aber ein radikal erneuertes Arrangement einer vor allem anderen „investiven“, die Wirtschaftssubjekte zu Marktlichkeit und Markterfolg befähigenden Sozialpolitik – oder aber doch ein irgendwie geartetes Drittes –, ist auch programmatisch nicht wirklich, praktisch-politisch aber überhaupt nicht ausgemacht.

Die sozialdemokratische Programmatik im Wandel

Zu Beginn dieses Jahrzehnts – und im Grunde genommen bis in die späten Debatten zu einem neuen Grundsatzprogramm der Partei hinein – wollte es so scheinen, als würde sich über die Rede vom „Vorsorgenden Sozialstaat“ die zweite soeben genannte Option durchsetzen. Noch der „Bremer Entwurf“ des neuen Parteiprogramms stand eindeutig für eine (nicht nur sozialpolitische) Parteinarbeit für eine „Neue Mitte“ der sozialen Aufsteiger und Aufstiegsbereiten, für eine stark sozialliberal geprägte Ausrichtung der Partei und ihrer Politik an den sozialen Milieus der „Lei-

91 Bzw. des sozialreformerischen Gehalts der Grundeinkommensidee, wie er hier analytisch herausgearbeitet werden sollte.

stungsfähigen, Produktiven, Wettbewerbsgeeigneten, Eigenverantwortlichen“⁹². Kritiker dieses Kurses (bzw. dieser intendierten Kursänderung) einer „neuen Sozialdemokratie“ hielten dieser, jenseits aller Monita im Detail, im Kern vor, dem gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsarrangement eines flexiblen Kapitalismus keine wirksamen Fesseln und Bremsen, Grenzziehungen und Korrektive entgegenhalten zu wollen, sondern dieses im Wesentlichen mit einer dezidiert produktivistischen (Sozial-)Politik, mit einer neu-modernen „Philosophie von der durchnormten Tüchtigkeit- und Anstrengungsgesellschaft“⁹³ zu begleiten.

Davon ist im nunmehr gültigen „Hamburger Programm“ der SPD nicht mehr viel zu sehen und zu spüren. „Aktivierung“ und „Eigenverantwortung“, die im „Bremer Entwurf“ noch als die alles dominierenden, allein legitimen Leitideen künftiger sozialdemokratischer Sozialpolitik firmierten, kommen nun programmatisch allenfalls noch am Rande vor; der Begriff des „aktivierenden Sozialstaats“, lange Jahre in aller (jedenfalls in aller medial präsenten) Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen Munde, lässt sich eigentlich nur noch per Suchprogramm auffinden.⁹⁴ Die alleinige sozialpolitische Programmlast trägt nunmehr das Konzept des „Vorsorgenden Sozialstaats“, das seinerseits viel weniger als noch im „Bremer Entwurf“ aus einer retrospektiven Nega-

tivstilisierung des altdeutschen, bloß „versorgenden“ Sozialstaats, aus der Kritik an dessen Mängeln und Schwächen, entwickelt wird,⁹⁵ sondern stattdessen eine stärker zukunftsgerichtete, auf die Herausforderungen einer „Zeit der rasanten Veränderung“ (6)⁹⁶ Bezug nehmende Begründung erfährt. Es stellt zudem auch die Momente der Prävention, der Risikopolitik und der (damit zusammenhängenden) Selbstsorge und Eigentätigkeit der Menschen keineswegs so eindeutig in den Vordergrund, wie es der Begriff selbst vermuten lassen würde. Ohne den irreführenden Dualismus von „traditionell/traditionalistisch“ und „modern/modernisierend“ zu bemühen, lässt sich damit wohl sagen, dass der letztlich von der Partei verabschiedete Programmentext „erheblich stärker klassisch gehalten [ist] als der Entwurf wenige Monate zuvor.“⁹⁷

„Klassisch“ am „Hamburger Programm“ – und damit ein weiterer Unterschied zum „Bremer Entwurf“ – ist auch das (bleibende) Bekenntnis zu Begriff und Idee des „demokratischen Sozialismus“. Und gleichwohl: Die programmatische Unentschiedenheit und Uneindeutigkeit beginnt schon hier, „auf höchster Ebene“ gesellschaftspolitischer Leitbegriffe. Denn einerseits bekräftigt das Programm eindrücklich eine über hundertjährige Geschichte sozialdemokratischer Grundwerte: „Der demokratische Sozialismus bleibt für uns die Vision einer freien, gerechten, solida-

92 Walter 2008, S. 78. Zum „Bremer Entwurf“ vgl. SPD 2007a.

93 Walter 2008, S. 78. Auf den „Bremer Entwurf“ beziehen sich auch noch die – mehr oder weniger zurückhaltend kritischen – Diskussionsbeiträge von Fehmel 2007 und Nachtwey 2007. Franz Walter (2008) hingegen wird rückblickend in seiner Einschätzung der „neuen Sozialdemokraten“ deutlicher: „Die ‚neue Sozialdemokratie‘ will sich dabei nicht mehr mit der Sentimentalität der früheren Solidarsprache beschweren, sie hält auch nichts mehr von dem Empathiebegehren der Willy-Brandt-SPD. Die gewandelte SPD argumentiert verlängernd, ihre Postulate klingen kühl, hart und technologisch. Der ‚Vorsorgende Sozialstaat‘, heißt es in oft auffällig zackigen Imperativen, müsse ‚präventiv‘ in ‚die Menschen investieren‘.“ (S. 67f.) „Kultur, Autonomie, Eigensinn, die Freiheit zum Nein – all dies kommt bei den Programmikern des ‚Vorsorgenden Sozialstaats‘ in der Sozialdemokratie substanziell nicht mehr vor. Der geförderte normierte Mensch im Gehäuse des Vorsorgestaats hat die Pflicht zu Chancenerfüllung, Leistung und Erfolg.“ (S. 69)

94 Er fristet nun ein Schattendasein in Kapitel 3.3 „Solidarische Bürgergesellschaft und demokratischer Staat“ auf S. 32 des Programms: „Der Verbindung von aktivierendem Staat und aktiver Zivilgesellschaft dient auch die direkte Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger durch Volksbegehren und Volksentscheide.“ Damit kommt dem Begriff keinerlei strategischer Stellenwert mehr zu; seine Platzierung in einem vollkommen sozialpolitikfernen Kontext lässt den Eindruck entstehen, als habe die Redaktionskommission schlicht seine Streichung (auch) an dieser Stelle übersehen.

95 So viel stärker auch noch „nach Hamburg“ etwa bei Schroeder 2008. Über dessen Negativbild des überkommenen „Versorgungsstaats“ ließe sich trefflich streiten; allein mit Blick auf die Integrationspolitik – dort allerdings in umso dramatischerer Weise – scheint mir diese retrospektive Deutung ohne Weiteres akzeptabel zu sein.

96 Im Weiteren beziehen sich alle in Klammern gesetzten Zahlenangaben auf die jeweilige Fundstelle des Zitats im „Hamburger Programm“ (vgl. SPD 2007b).

97 Walter 2008, S. 86. „Das ‚Hamburger Programm‘ ist nicht – wie es eine Zeit lang aussah – eine Zielvorgabe allein für die leistungsstarken Wettbewerbs-, Chancen- und Bildungsfähigen in der Neuen Mitte. Es ist doch noch einmal das Dokument und der Anspruch einer linken Volkspartei mit Ausgriff auch nach unten.“ (Ebd., S. 87)

rischen Gesellschaft, deren Verwirklichung für uns eine dauernde Aufgabe ist.“ (16f.) Auf der anderen Seite verpflichtet sich die Sozialdemokratie ausdrücklich – und mindestens ebenso emphatisch – der Werteordnung des bundesdeutschen Produktions- und Verteilungsmodells: „Im 20. Jahrhundert ist mit der sozialen Marktwirtschaft ein herausragendes Erfolgsmodell geschaffen worden“ (42), ein Modell, das gegenwärtig durch „die globalen Finanz- und Kapitalmärkte, die keine Grenzen mehr kennen“ (43), in seinem Bestand gefährdet sei. Man mag die Ideenwelt des „demokratischen Sozialismus“ für das globalkapitalistische Zeitalter nicht mehr angemessen halten – oder man mag mehr Vorsicht anraten bei der Adoption des im autoritären Liberalismus der Zwischenkriegszeit wurzelnden Ordnungsdenkens der „Sozialen Marktwirtschaft“. So oder so aber gilt, dass die Verwirklichung des demokratischen Sozialismus und die Verteidigung der „bewährte[n] Ordnung“ (43) eines sozialen Kapitalismus sich auf der Zielebene politisch-strategischen Handelns schlicht und einfach widersprechen. Dieser fundamentale programmatische Zielkonflikt ist im Grunde symptomatisch für „die berüchtigte Zwiespältigkeit im sozialdemokratischen Seelenhaushalt“⁹⁸ – aber auch für ein gewisses ideelles Defizit, das im Programmhaushalt eher notdürftig mit einer doppelten Sonderanleihe bei der Vorkriegssozialdemokratie zum einen, der Nachkriegschristdemokratie zum anderen zu decken versucht wird.

Als ähnlich uneindeutig und „dünnhäutig“ in seiner ideellen Fundierung erweist sich das nunmehr grundsatzprogrammatisch geadelte Konzept des „Vorsorgenden Sozialstaats“. „Die zentralen Ziele des vorsorgenden Sozialstaates sind Sicherheit, Teilhabe und Emanzipation“ (57): So heißt es in dem entsprechenden Passus des „Hamburger Programms“⁹⁹ kurz und knapp – und stark, denn „[v]orsorgende Sozialpolitik will Sicherheit, Teilhabe und Emanzipation für alle verwirklichen“ (ebd.). Doch wird die Zielbe-

stimmung unterhalb dieser obersten Formelebene rasch ambivalent, wird doch etwa die postulierte „Teilhabe für alle“ mal als „Gleichheit der Teilhabe“ (15), mal als „gerechte Teilhabe“ (5) ausbuchstabiert – und dann wieder in die Zielgröße „gleiche Lebenschancen“ (67)¹⁰⁰ übersetzt. Zugleich fühlt sich der Programmtext offenkundig immer wieder zu der Hervorhebung des Sachverhalts herausgefordert, dass jeder einzelne Mensch eine nicht an Dritte delegierbare „Verantwortung für sein Leben“ (14) trage, dass der „Vorsorgende Sozialstaat“ – als Sozialstaat „für alle“ – durchaus „niemanden aus der Verantwortung für das eigene Leben [entlässt]“ (56). Aus diesen in ihrer ideellen Grundierung sozialliberal changierenden Passagen spricht das sozialdemokratische „Ringens um die zeitgemäßen programmatischen Antworten auf die gesellschaftlichen Entwicklungen“ (13) in aller Deutlichkeit – als ein Ringens mit der Welt ebenso sehr wie mit sich selbst.

Der „Vorsorgende Sozialstaat“ im Lichte der Grundeinkommensidee

Die konzeptionelle Unentschiedenheit bzw. – positiv gewendet – strategische Offenheit der sozialdemokratischen Idee eines „Vorsorgenden Sozialstaats“ lässt eine erste Sondierung von Anknüpfungspunkten dieser Konzeption an die in dieser Expertise identifizierten „fünf Giganten“ der zukünftigen sozialstaatlichen Entwicklung sowie von möglichen Schnittstellen der „Hamburger“ Programmatik zur Grundeinkommensidee als nicht nur analytisch interessanten Schritt, sondern auch als einen praktisch relevanten und weiterführenden Akt sozialpolitischer Verständigung erscheinen. In rezeptionsstrategisch gebotener Kürze soll diese Sondierungsaufgabe hier übernommen werden.

Zunächst ist bemerkenswert, dass die Sozialdemokratie an prominenter Stelle im „Hambur-

98 Walter 2008, S. 87.

99 Es ist dies Abschnitt 3.7 „Der vorsorgende Sozialstaat“ (SPD 2007b, S. 55-60).

100 So ganz am Ende des Textes, wenn die Zieltrias des „Vorsorgenden Sozialstaats“ in „Sicherheit, Teilhabe und gleiche Lebenschancen“ (SPD 2007b, S. 67) transformiert wird, die „Emanzipation“ als Wertbezug also nicht mehr vorkommt.

ger Programm“ – im ersten Absatz der unter dem Titel „Fortschritt und Gerechtigkeit im 21. Jahrhundert“ stehenden Einleitung – die „Freedom from Want“-Rhetorik des Beveridge-Plans¹⁰¹, geschlechter- und minderheitenpolitisch erweitert, paraphrasiert: „Für die Gleichberechtigung und Selbstbestimmung aller Menschen – unabhängig von Herkunft und Geschlecht, frei von Armut, Ausbeutung und Angst.“ (5) Dass zur politischen Garantie eines Lebens frei von Armut, Ausbeutung und Angst nach Aussage des Programms – unter anderem – die Herstellung von „mehr Gleichheit in der Verteilung von Einkommen“ (15) gehört, lässt ein Grundeinkommen ebenso – wir bleiben vorsichtig – in den Bereich des Denkmöglichen geraten wie der Gedanke an die mögliche Bedingungslosigkeit eines etwaigen Grundeinkommensanspruchs durch folgende programmatische Sentenz angeregt wird: „Die Würde des Menschen ist unabhängig von seiner Leistung und seiner wirtschaftlichen Nützlichkeit.“ (14) Wohlgemerkt: Es geht hier nicht darum und kann auch nicht darum gehen, virtuell-intellektuelle Koalitionen zu schmieden, wo realiter noch – es sei an die eingangs dargelegte Debattenlage erinnert – weitgehend Abschottung, Sprachlosigkeit und Unverständnis herrschen. Es geht vielmehr, dies sei an dieser Stelle vorsichtshalber nochmals wiederholt, um die analytische Eröffnung eines Sprachraums und eines Verständigungsrahmens, innerhalb dessen mögliche konzeptionelle Schnittmengen, Gemeinsamkeiten und Komplementaritäten von sozialdemokratischer Sozialstaatsprogrammatisierung und grundeinkommensorientierten Reformentwürfen materialisiert werden können (sollten).

In diesem, gewissermaßen propädeutischen Sinne lässt sich jedenfalls auch eine im „Hamburger Programm“ aufscheinende sozialpolitische Problemdiagnose der Sozialdemokratie konstatieren, die mit der hier entwickelten Systematik der „fünf Giganten“ zumindest teilkompatibel ist. Dies zeigt sich in exemplarischer Weise im Bereich der arbeitspolitischen Herausforderungen des Sozialstaats. Zunächst trifft sich hier der

sozialdemokratische Problemaufriss mit jener Diagnostik des Umbruchs, auf die sich auch Befürworter der Grundeinkommensidee beziehen: „Unsere Arbeitsgesellschaft befindet sich in einem tief greifenden Wandel. ... Das traditionelle Normalarbeitsverhältnis ... verliert an Bedeutung. ... Wer gering qualifiziert oder nicht mehr jung ist, wird oft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Nicht jede und jeder kann durch eigene Arbeit den eigenen Lebensunterhalt bestreiten.“ (9f.) Erkennbar lassen sich diese Feststellungen allerdings unterschiedlich ausdeuten, wenn es um daraus abzuleitende sozialpolitische Schlussfolgerungen geht – im Sinne des Vorrangs für eine Politik der Arbeitsmarktinklusivität ebenso wie im Sinne der Präferenz für eine Politik der arbeitsmarktexternen Existenzsicherung, die Raum lässt bzw. gibt auch für den (gesicherten) Lebensunterhalt ergänzende Arbeit außerhalb der Lohnarbeit. Dass die sozialdemokratische Programmatik sich allerdings nach wie vor einem engen, erwerbsgesellschaftlichen Arbeitsbegriff verpflichtet fühlt – und damit dann doch eindeutig für die erstgenannte Politikvariante optieren muss –, zeigt sich in dem „Gute Arbeit für alle“ überschriebenen Abschnitt des neuen Grundsatzprogramms: „Jede Frau und jeder Mann hat das Recht auf Arbeit. Arbeit ist der Schlüssel für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie gibt Lebenssinn und Anerkennung. Arbeit verhindert soziale Ausgrenzung und ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben. Arbeitslosigkeit dagegen, meist nicht selbst verschuldet, verletzt die Menschenwürde, grenzt aus und kann krank machen.“ (51) Was sich zunächst prinzipiell durchaus für Arbeit auch jenseits der Lohnarbeit reklamieren ließe (dass sie – institutionell entsprechend gerahmt – Teilhabe, Lebenssinn, Anerkennung, Integration, Selbstbestimmung zu gewährleisten vermag), erweist sich im klassisch erwerbszentrierten Bezug auf die Kategorie der „Arbeitslosigkeit“ dann doch als von den Normalitätäsvorstellungen der Lohnarbeitsgesellschaft geprägt. Erst ganz am Ende des hier zitierten Abschnitts heißt es denn auch, in einem Anflug politisch korrekter Pflichtübung:

101 Vgl. Beveridge 1942, S. 7.

„Auch ehrenamtliche und gesellschaftlich wertvolle Arbeit jenseits der Erwerbsarbeit gilt es zu fördern.“ (52) Somit wird man mit Blick auf den Arbeitsbegriff programmatische Ansätze einer Öffnung des Arbeitsbegriffs feststellen können, die aber zugleich wieder erwerbsgesellschaftlich verschüttet werden.

Deutlich offenere Flanken der sozialdemokratischen Programmatik zu einer nicht allein auf einen bedingungslosen monetären Einkommens-transfer beschränkten Konzeption des „Grundeinkommens plus“ scheinen sich hingegen hinsichtlich der sozial(staatlich)en Herausforderungen Bildung, Partizipation und Autonomie abzuzeichnen. Bildung gilt der Sozialdemokratie des „Vorsorgenden Sozialstaats“ nicht nur „als zentrales Element der Sozialpolitik“ (56), sondern mehr noch: „Bildung entscheidet unsere Zukunft, sie ist die größte soziale Frage unserer Zeit.“ (60) Zwar ist auch hier nicht eindeutig, worauf die neue Bildungseuphorie (nicht nur) der Sozialdemokratie zielt: auf die Subjekte der (anzustrebenden) Bildungsgesellschaft, die sich dank Bildung „selbstbestimmt Ziele zu setzen und Träume zu verwirklichen“ (ebd.) vermögen – oder auf den wirtschaftlichen Wert der Bildungspolitik, da Bildung „eine wirtschaftliche Produktivkraft von schnell wachsender Bedeutung“ (ebd.) darstellt. Doch zielt die Hamburger Programmatik letztlich explizit auf eine inklusive Politik der „Bildung für alle“ (61) und damit auf Partizipation: „Ausgrenzung durch mangelnde Bildungschancen ist Unrecht.“ (Ebd.) Überhaupt definiert sich „Gerechtigkeit“ sozialdemokratisch über das Prinzip gleicher Teilhabe – nicht nur im Sinne der Bildungspartizipation, sondern auch des Zugangs zu „Arbeit, sozialer Sicherheit, Kultur und Demokratie, ... zu allen öffentlichen Gütern“ (15). Stellt dies eine durchaus in hohem Maße grundeinkommenskompatible Definition eines zentralen sozialdemokratischen Grundwerts dar, so gilt Ähnliches für die „Hamburger“ Bestimmung des Freiheitsbegriffs als „die Möglichkeit, selbstbestimmt zu leben“ (15) – eine Möglichkeit, die tatsächlich nur dem- bzw. derjenigen gegeben ist, der (die) „sich sozial ausreichend gesichert weiß“ (ebd.). Der „Vorsorgende Sozialstaat“, so heißt es programmatisch, eröffne den Menschen „gleiche

Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben“ (5). Mit der an anderer Stelle zu findenden Wendung „er befähigt die Menschen, ihr Leben selbstbestimmt zu meistern“ (56), schlägt der Programmtext zwar wieder den Bogen zurück zu einer klassischen Arbeits- und Leistungsrhetorik. Gleichwohl aber ist die Wahlverwandtschaft der sozialdemokratischen Freiheitskonzeption mit den in die Grundeinkommensidee eingelassenen Vorstellungen persönlicher Autonomie unverkennbar.

Die vielleicht interessantesten Ansätze für ein mögliches *crossover* von „Vorsorgendem Sozialstaat“ und Grundeinkommensidee finden sich allerdings mit Bezug auf diejenige soziale und sozialpolitische Herausforderung der Zukunft, die hier in Abgrenzung zu Beveridges Konzeption des Nachkriegswohlfahrtsstaats – vielleicht provokativ – mit dem Begriff der „Muße“ bezeichnet wurde. Auch in diesem Fall ergibt sich eine unmittelbare Nähe beider Konzeptionen allerdings nur, wenn man die weitreichende programmatische Festlegung der Sozialdemokratie auf ein „Menschenrecht auf freie Zeit“ (vgl. 54) nicht (nur) eng erwerbsgesellschaftlich liest und versteht. Das „Hamburger Programm“ jedenfalls ist – erneut – nicht eindeutig, ob die Verwirklichung dieses Rechts nur bei den arbeitenden Menschen als problematisch erachtet wird, spricht: ob es im Kern als Arbeitnehmerrecht konzipiert wird. Auf diese Deutung lassen Formulierungen schließen, die sich sinngemäß in die sozialwissenschaftliche Diagnose zunehmender Grenzverschiebungen zwischen „Arbeit“ und „Leben“ einschreiben: „Wer Arbeit hat, sieht seine Lebensqualität häufig durch steigenden Druck, härtere Konkurrenz und die Anforderung bedroht, immer verfügbar zu sein.“ (9) Doch mit (fehlender) Muße als sozialer Herausforderung steht mehr im Raum als Fragen der Qualität des (Lohn-)Arbeitsverhältnisses: Muße lässt sich als materiale (bzw. material zu ermöglichende) Voraussetzung jenes umfassenderen gesellschaftlichen Partizipationszusammenhangs verstehen, der im selben „Hamburger Programm“ – wie gesehen – mit der gleichen Teilhabe aller Menschen auch an Bildung, Kultur und Demokratie umschrieben wird – und an Sozialität jenseits der Er-

werbsarbeit: „Die Menschen suchen Anerkennung, das Gefühl, gebraucht zu werden, nicht nur im Beruf. Sie leben in und von den Beziehungen in der Familie, zu Partnern, Kindern und Freunden. Dazu brauchen sie Zeit. Wirklich reich sind Menschen nur in einer Gesellschaft, die ihnen mehr selbstbestimmte und freie Zeit gibt.“ (19)

Ein hieraus logisch zu schließendes Menschenrecht auf freie, selbstbestimmte Zeit käme der Idee des Grundeinkommens – ihren lebensweltlichen Implikationen und Weiterungen – schon reichlich (gewissermaßen: „verdächtig“) nahe. Der dem vorigen Zitat nachfolgende Satz ist allerdings erneut dazu geeignet, das sozialdemokratisch postulierte Recht auf (um im Bild zu bleiben) „Grundzeit“ als eines zu deuten, das den Beschäftigten vorbehalten bleiben soll – zielt die Kritik an einem „Leben ausschließlich nach der Stoppuhr, im Rhythmus pausenloser Verfügbarkeit“ (19), doch offenbar auf Zumutungen (in) der Lohnarbeit. Auch hier müsste zur Debatte stehen, ob sich die Sozialdemokratie auf eine Konzeption sozialer Rechte verständigen kann, die unabhängig von dem Faktum und der Form der Erwerbsbeteiligung Geltung erlangen. Dass zu dieser Idee auch im „Hamburger Programm“ noch eine gewisse kulturelle Distanz angelegt ist, zeigen leistungs- und arbeitsethische Merksätze wie „Leistung muss anerkannt und respektiert werden“ (16) oder „Nur wer Chancen hat, wird sich anstrengen“ (56), die darauf verweisen, dass eine Universalisierung sozialer Teilhaberechte im Sinne der Grundeinkommensidee nach wie vor

klassische sozialdemokratische Vorbehalte zu überwinden haben wird.

Wir wollen den programmatischen Dialog an dieser Stelle nicht weiterführen. Ohnehin mag die hier gewählte Vorgehensweise die Kritik auf sich ziehen, dass ein Abgleich der sozialdemokratischen Programmatik mit der sozialpolitischen Praxis der Partei das operativ instruktivere Vorgehen gewesen wäre. Doch nicht darum ging es hier erklärtermaßen, sondern vielmehr um die konzeptionelle Vermessung dieser Programmatik im Lichte der Herausforderungen des Sozialstaats und der Idee eines (bedingungslosen) Grundeinkommens. Was dabei deutlich geworden sein dürfte, ist die programmatische Ambivalenz, die Uneindeutigkeit und Unentschiedenheit der Sozialdemokratie: Einer Erwerbsgesellschaft im Wandel begegnet sie mit einer reformpolitischen Positionierung, der man die Verankerung im leistungsgesellschaftlichen Industrialismus durchaus anmerkt, in der sich aber eindeutig Gegenteilstendenzen einer postindustriellen, universalistischen Sozialpolitik abzeichnen, die ihren emanzipatorischen Anspruch nicht an den Grenzen des Erwerbssystems enden lässt. Eine solchermaßen konturierte Programmatik lässt jedenfalls eine offene und konstruktive Auseinandersetzung mit der Idee des Grundeinkommens – jenseits bloßer Phantomdebatten – möglich erscheinen. „Im Ringen um die zeitgemäßen programmatischen Antworten auf die gesellschaftlichen Entwicklungen bekennen wir uns zum freien Meinungsstreit.“ (13) Wohlan: Er sollte möglichst bald begonnen werden.

5. Pessimismus des Verstands, Optimismus des Willens: Politik mit dem Grundeinkommen

Die Zielsetzung der vorliegenden Expertise war bescheiden und anspruchsvoll zugleich: Die Konturen nicht eines Konsenses zwischen Verfechtern und Verächtern der Grundeinkommensidee, wohl aber des Feldes einer möglichen dialogischen Verständigung zwischen ihnen galt es nachzuzeichnen. Zudem sollte es darum gehen, vielleicht nicht die Herzen, aber doch die Hirne der Sozialdemokratie für eine gesellschaftspolitische Debatte zu öffnen, die mit dem und vermittelt über das Grundeinkommen zugleich elementare Fragen der Zukunft der Sozialpolitik sowie der sozialstaatlich verfassten Gesellschaftsordnung verhandelt. Ich möchte die folgenden Schlussbemerkungen auf einige wenige Punkte konzentrieren, die mir mit Blick auf den zukünftigen politischen Umgang mit der Grundeinkommensidee – inner- wie außerhalb der Sozialdemokratie – von zentraler Bedeutung zu sein scheinen.

Erstens scheint das Geheimnis des öffentlichen Erfolgs der Grundeinkommensidee – ihrer breiten Resonanz in Medien und sozialen Bewegungen – Ausdruck nicht zuletzt auch der programmatischen Leere auf Seiten der deutschen Linken (verstanden als nicht parteipolitisch gebundener Sammelbegriff) zu sein. Das Grundeinkommen fungiert in der jüngeren Debatte als Chiffre gesellschaftspolitischen Wandels, als Metapher für institutionelle Innovation und konzeptionelle Kreativität – Pfunde, mit denen auf

der linken Seite des politischen Spektrums hierzulande nicht gerade gewuchert wird. Das Grundeinkommen ist zudem „eine sozialstaatlich geprägte alternative Antwort auf die Krise des Sozialstaats“¹⁰² – ein politisches Angebot nicht zur Delegitimierung, Erosion oder Überwindung des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements, sondern zu seiner ideellen und institutionellen Erneuerung. All dies macht das Grundeinkommen zu einem attraktiven Gegenstand der gesellschaftspolitischen Debatte – einer Debatte, der sich die Sozialdemokratie nicht entziehen sollte.

Zweitens liegt der Charme des Grundeinkommens in der Kombination von revolutionärer Idee und – potenziell zumindest – reformistischer Praxis. Denn es ist keineswegs so, dass das Grundeinkommen nur „ganz oder gar nicht“ zu haben wäre.¹⁰³ Als Leitidee zukünftiger Sozialreform verstanden, könnte es durchaus zum Fluchtpunkt einer Politik der kleinen Schritte werden, als eine „normative Leitlinie“ fungieren, „die eine modulare Reform von Teilbereichen der sozialen Sicherung strukturiert“¹⁰⁴, beispielsweise zunächst der Alterssicherung in Form einer Garantierente, sodann des Arbeitslosengelds, des Kindergelds usw.¹⁰⁵ Diese einzelnen Grundeinkommensmodule wären nicht sogleich „Brückenkopf für eine andere Gesellschaft“¹⁰⁶, sondern zunächst einmal Stützpfiler eines anderen Sozialstaats. Aber als solche hätten sie durchaus ein transformatives Potenzial, denn die soziale Dynamik einer durch

102 Storz 2007.

103 So aber lautet einer der radikalen Vorbehalte etwa Krätkes: „Leider eignet sich das bedingungslose Grundeinkommen nicht für die Art der Reformpolitik, die in kapitalistischen Demokratien möglich ist. Es Schritt für Schritt, im gewohnten Schnecken-tempo einzuführen, würde nur ein gewaltiges Durch- und Nebeneinander von ganz unterschiedlichen Sozialleistungen zustandebringen. Um zu einem Grundeinkommen zu kommen, muss man wohl oder übel springen – hinein in ein anderes System, das den althergebrachten Sozialstaat vollkommen ersetzt.“ (2007, S. 155)

104 Opielka 2007, S. 10.

105 Vgl. dazu auch Strengmann-Kuhn 2007. Immerhin ist es ja jedenfalls nicht so, dass der gegenwärtige Sozialstaat nicht selbst „ein gewaltiges Durch- und Nebeneinander von ganz unterschiedlichen Sozialleistungen“ (Krätke 2007, S. 155; vgl. Fn. 102) darstellen würde.

106 Kipping 2006.

die Grundeinkommensidee inspirierten politischen Reformstrategie des Sozialstaats ist a priori in der Tat unvorhersehbar.

Drittens – und à propos soziale Dynamik – steht und fällt die Grundeinkommensidee mit ihrer Akzeptanz in der Bevölkerung. Eine Diagnose in dieser Hinsicht muss gegenwärtig uneindeutig ausfallen. Einerseits werden die sozialpolitischen Präferenzen sozialer Akteure nicht zuletzt durch die bestehenden sozialpolitischen Institutionen geprägt: Ein Sozialstaat, der nach Maßgabe des Prinzips der „Leistungsgerechtigkeit“ konstruiert ist, operiert auch mit einer entsprechenden Rechtfertigungsordnung und schafft sich über die Zeit ein Fundament funktionaler (in besagtem Fall: leistungsorientierter) Werthaltungen. Doch soziale Phänomene der jüngeren Zeit wie die Rückkehr von Unsicherheitserfahrungen oder „die offene Politisierung von Verteilungsfragen“¹⁰⁷ haben das normative Fundament des deutschen Sozialstaats in Bewegung versetzt. Insofern scheint es, als sei eine (gradualistische, modulare) Politik mit dem Grundeinkommen nicht ganz aussichtslos – eine Politik, die sich über ihre schrittweise Institutionalisierung nach und nach auch die Basis ihrer sozialen Akzeptanz schaffen könnte.

Viertens aber gilt es eine Frage zu thematisieren, über die nicht nur die gegenwärtige Sozialpolitik, sondern auch die Propagandisten ihrer grundlegenden Umgestaltung gerne (oder jedenfalls: ohne erkennbare Bauchschmerzen) hinwegsehen: die Frage des „Grenzregimes“ des Sozialstaats der Zukunft.¹⁰⁸ Die im Grundeinkommen verkörperte Idee universell garantierter Teilhabechancen stellt eine normativ anspruchsvolle Konzeption dar – zumal in Zeiten zunehmender (und zunehmend globaler) Armut- und Arbeitsmigration. Die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung über die Grenzen und Grenzziehungen

sozialstaatlicher Leistungsverbürgungen wird ein existenzieller Prüfstein einer – in welcher Weise auch immer – veränderten Politik mit dem Sozialstaat sein. Die Debatte um das Grundeinkommen wird sich dieser Problematik auf Dauer nicht verschließen können.

Fünftens gilt es, dem Entstehungskontext der vorliegenden Expertise entsprechend, abschließend die Sozialdemokratie zu adressieren. „Die Zukunft ist offen“, betont die SPD in ihrem neuen Grundsatzprogramm zweimal, am Anfang und am Ende.¹⁰⁹ Die Zukunft ist offen – und die sozialpolitische Programmatik der Sozialdemokratie ebenfalls. Mit dem „Vorsorgenden Sozialstaat“ ist noch keine wenigstens vorläufig endgültige Festlegung getroffen worden, in welche Richtung die sozialpolitische Reise der Sozialdemokratie in den kommenden Jahren gehen wird. Die Zukunft des Sozialstaats ist offen – und eben deshalb gilt: „Die Sozialdemokraten ... werden sich irgendwann wohl entscheiden müssen.“¹¹⁰ Die Debatte um das Grundeinkommen steht auch und gerade paradigmatisch für diese sozialpolitische Entscheidungssituation, in der die ernsthafte, konstruktive Auseinandersetzung mit Alternativen, mit Innovationen, selbst mit „utopischen“ Entwürfen des Neuen auf die sozialdemokratische Agenda rücken müsste. „Gegenwärtig findet das Grundeinkommen Anschluss an die konventionelle Politik allenfalls via PDS/Die Linke.“¹¹¹ Der Expertisenauftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, der hiermit erfüllt ist, könnte und sollte diese Situation verändern.

„Politik braucht Sozialwissenschaft. Denn der wissenschaftlich kühlere Blick, der von unmittelbaren Handlungsverpflichtungen abstrahieren kann, ist die Grundlage jener Analyse, ohne die wir den richtigen Weg nicht finden werden.“¹¹² Was das vorliegende sozialwissenschaftliche Produkt für die Wahl des „richtigen Weges“

107 Offe 2005, S. 150.

108 Vgl. hierzu Lessenich 2006. (Madsen, 2007).

109 Vgl. SPD 2007b, S. 5 und S. 67.

110 Walter 2008, S. 89.

111 Vobruba 2006, S. 184.

112 So Arbeits- und Sozialminister Olaf Scholz in seiner Rede („Sozial- und Arbeitsmarktpolitik in einer flexiblen Arbeitswelt“) auf dem 34. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie am 10. Oktober 2008 in Jena. Im Internet unter <http://www.bmas.de>.

leisten kann, sei dahingestellt. Was zu leisten es sich vorgenommen hat, ist die Beförderung der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um die Suche nach neuen Wegen sozialstaatlicher Politik – das Feld zu bereiten für eine dialogisch geführte gesellschaftspolitische Debatte um die Zukunft des Sozialstaats. Dem „Hamburger Programm“ der SPD gelten „Wissen und Ideen als Produktivkräfte“¹¹³ – warum sollten nicht auch das Wissen um die Notwendigkeit eines anderen

Sozialstaats und die Idee des Grundeinkommens als Produktivkräfte einer offenen und nachhaltigen gesellschaftspolitischen Debatte wirken können? Pessimismus des Verstands, Optimismus des Willens – so lautet ein Diktum Antonio Gramscis¹¹⁴, das mit Blick auf diese Frage einschlägig erscheint: Die Erfahrungen der bisherigen Grundeinkommensdebatte stimmen den Beobachter nicht eben optimistisch – aber der Wille zur Veränderung stirbt zuletzt.

113 SPD 2007b, S. 47.

114 Antonio Gramsci, Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 1, Hamburg: Argument (Heft 1, § 63, Bd. 1, S. 136).

6. Literatur

- AG links-netz [Autoren: Joachim Hirsch & Heinz Steinert] (2003): *Gibt es eine Alternative zum neoliberalen Sozialstaatsabbau? Umrisse eines Konzepts von Sozialpolitik als Infrastruktur*, September 2003 [im Internet unter http://www.links-netz.de/rubriken/R_infrastruktur.html].
- Beveridge, William (1942): *Social Insurance and Allied Services. Report*, London: H.M. Stationery Office.
- Bischoff, Joachim (2007): *Allgemeines Grundeinkommen. Fundament für soziale Sicherheit?*, Hamburg: VSA.
- Blaschke, Ronald (2007): „Bedingungsloses Grundeinkommen – Ausbruchsversuch aus der Marktlogik“, in: *Berliner Debatte Initial* 18 (2), S. 53–61.
- Böhnke, Petra (2006): *Am Rande der Gesellschaft. Risiken sozialer Ausgrenzung*, Opladen: Barbara Budrich.
- Bourdieu, Pierre (2001): *Wie die Kultur zum Bauern kommt. Über Bildung, Klassen und Erziehung*, Hamburg: VSA.
- Brütt, Christian (2008): „Befähigung zum ‚Nein!‘. Sozialstaatlich ermöglichte Handlungsoptionen als Bedingung für Autonomie“, Ms. [erscheint in: Humanistischer Verband Deutschlands (Hg.), *Werte-debatte, Neue Armut und soziale Gerechtigkeit*].
- Bude, Heinz (2008): *Die Ausgeschlossenen. Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft*, München: Carl Hanser.
- Bude, Heinz & Andreas Willisch (Hg.) (2006): *Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige*, Hamburg: Hamburger Edition.
- Bude, Heinz & Andreas Willisch (Hg.) (2008): *Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Busch, Ulrich (2007): „Integration durch Arbeit oder sozialstaatlich alimentierte Exklusion“, in: *Berliner Debatte Initial* 18 (2), S. 4–16.
- Castel, Robert (2000a): *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*, Konstanz: UVK.
- Castel, Robert (2000b): „Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs“, in: *Mittelweg* 36 9 (3), S. 11–25.
- Castel, Robert (2005): *Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat*, Hamburg: Hamburger Edition.
- Castel, Robert & Klaus Dörre (Hg.) (2009): *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*, Frankfurt/New York: Campus [i.E.].
- Daly, Mary E. (2000): *The Gender Division of Welfare. The impact of the British and German welfare states*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Draheim, Susanne & Tilman Reitz (2004): „Work Hard and Play by the Rules. Zur Neubesetzung des Gerechtigkeitsbegriffs in der SPD-Programmdiskussion“, in: *Das Argument* Heft 256, S. 468–482.
- Dubet, François (2008): *Ungerechtigkeiten. Zum subjektiven Ungerechtigkeitsempfinden am Arbeitsplatz*, Hamburg: Hamburger Edition.
- Dyk, Silke van & Stephan Lessenich (2008): „Unsichere Zeiten. Die paradoxe ‚Wiederkehr‘ der Unsicherheit“, in: *Mittelweg* 36 17 (5), S. 13–45.
- Engler, Wolfgang (2007): „Das Vermögen, Nein zu sagen“, in: *Freitag* Nr. 37 vom 14.9.2007 [im Internet unter <http://www.freitag.de/archiv.htm>].

- Ernst, Klaus (2007): „Man kann nicht Tausende mit sieben Fischen sättigen“, in: *Freitag* Nr. 33 vom 17.8.2007 [im Internet unter <http://www.freitag.de/archiv.htm>].
- Esser, Josef, Christoph Görg & Joachim Hirsch (1994): „Von den ‚Krisen der Regulation‘ zum ‚radikalen Reformismus‘“, in: Josef Esser, Christoph Görg & Joachim Hirsch (Hg.), *Politik, Institutionen und Staat. Zur Kritik der Regulationstheorie*, Hamburg: VSA, S. 213–228.
- Fehmel, Thilo (2007): *Vorsorgender Sozialstaat – Zukunft des Sozialstaates?*, WISO direkt Juli 2007, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Gorz, André (1983): *Wege ins Paradies. Thesen zur Krise, Automation und Zukunft der Arbeit*, Berlin: Rotbuch.
- Hoffmann, Dierk (2005): „Leistungsprinzip und Versorgungsprinzip: Widersprüche der DDR-Arbeitsgesellschaft“, in: Dierk Hoffmann & Michael Schwartz (Hg.), *Sozialstaatlichkeit in der DDR. Sozialpolitische Entwicklungen im Spannungsfeld von Diktatur und Gesellschaft 1945/49-1989*, München: Oldenbourg, S. 89-113.
- Huf, Stefan (1998): *Sozialstaat und Moderne. Modernisierungseffekte staatlicher Sozialpolitik*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Kalbitzer, Ute (2006): *Wissenschaftliche Politikberatung als wirtschaftspolitischer Diskurs*, Marburg: Metropolis.
- Katz, Michael B. (1989): *The Undeserving Poor. From the War on Poverty to the War on Welfare*, New York: Pantheon.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1997): *Herausforderungen des Sozialstaates*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kern, Horst & Michael Schumann (1984): *Das Ende der Arbeitsteilung? Rationalisierung in der industriellen Produktion. Bestandsaufnahme, Trendbestimmung*, München: Beck.
- Kipping, Katja (2006): „Zwei Drittel würden gewinnen“, in: *Freitag* Nr. 48 vom 1.12.2006 [im Internet unter <http://www.freitag.de/archiv.htm>].
- Kohli, Martin (1994): „Die DDR als Arbeitsgesellschaft?“, in: Hartmut Kaelble, Jürgen Kocka & Hartmut Zwahr (Hg.), *Sozialgeschichte der DDR*, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 31–61.
- Krätke, Michael R. (2007): „Leben und Arbeiten, Brot und Spiele. Das Grundeinkommen als Sozialstaatsersatz?“, in: *Widerspruch* Nr. 52, S. 149–164.
- Kronauer, Martin (2002): *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*, Frankfurt/New York: Campus.
- Kronauer, Martin & Gudrun Linne (Hg.) (2005): *Flexicurity. Die Suche nach Sicherheit in der Flexibilität*, Berlin: Edition Sigma.
- Lessenich, Stephan (2003a): *Dynamischer Immobilismus. Kontinuität und Wandel im deutschen Sozialmodell*, Frankfurt/New York: Campus.
- Lessenich, Stephan (2003b): „Der Arme in der Aktivgesellschaft – zum sozialen Sinn des ‚Förderns und Forderns‘“, in: *WSI-Mitteilungen* 56 (4), S. 214–220.
- Lessenich, Stephan (2005): „Der demokratische Sozialstaat – Eckpfeiler einer neuen Wohlfahrtsarchitektur“, in: Stephan Lessenich et al., *Den Sozialstaat neu denken*, herausgegeben von der Otto Brenner Stiftung, Hamburg: VSA, S. 41–52.
- Lessenich, Stephan (2006): „Hoch die internationale Eigenverantwortung? Grenzen wohlfahrtsstaatlicher Solidarität“, in: *WSI-Mitteilungen* 59 (4), S. 181–185.
- Lessenich, Stephan (2008): *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*, Bielefeld: Transcript.
- Lessenich, Stephan & Matthias Möhring-Hesse (2004): *Ein neues Leitbild für den Sozialstaat*, eine Expertise im Auftrag der Otto Brenner Stiftung, September 2004, Berlin: Otto Brenner Stiftung.

- Lessenich, Stephan & Frank Nullmeier (Hg.) (2006): *Deutschland – eine gespaltene Gesellschaft*, Frankfurt/New York: Campus.
- Manow, Philip (2001): „Ordoliberalismus als politische Ordnungstheologie“, in: *Leviathan* 29 (2), S. 179–198.
- Marshall, Thomas H. (1949): „Citizenship and Social Class“, in: Thomas H. Marshall, *Sociology at the crossroads and other essays*, London: Heinemann [1963], S. 67–127.
- Matthes, Joachim (Hg.) (1983): *Krise der Arbeitsgesellschaft?*, Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982, Frankfurt/New York: Campus.
- Minkmar, Nils (2008): „Die Surrealistische Partei Deutschlands“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 9.9.2008, S. 39.
- Nachtwey, Oliver (2007): „Gerechtigkeitsprobleme der Marktsozialdemokratie“, in: *Berliner Debatte Initial* 18 (3), S. 95–106.
- Nachtwey, Oliver (2008): *Legitimationsprobleme der Marktsozialdemokratie. Der historische Wandel von politischer Ökonomie und sozialer Gerechtigkeit bei SPD und Labour Party*, Diss. Universität Göttingen (unveröff. Ms.).
- Neckel, Sighard (2008): *Flucht nach vorn. Die Erfolgskultur der Marktgesellschaft*, Frankfurt/New York: Campus.
- Netzwerk Grundeinkommen (Hg.) [Autor: Roland Blaschke] (2008): *Aktuelle Grundeinkommens-Modelle in Deutschland. Vergleichende Darstellung*, Berlin, Oktober 2008 [im Internet unter <http://www.grundeinkommen.de>].
- Neuendorff, Hartmut, Gerd Peter und Frieder O. Wolff (Hg.) (2009): *Arbeit und Freiheit im Widerspruch? Bedingungsloses Grundeinkommen – ein Modell im Meinungsstreit*, Hamburg: VSA.
- Neugebauer, Gero (2007): *Politische Milieus in Deutschland*, die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Offe, Claus (1970): *Leistungsprinzip und industrielle Arbeit. Mechanismen der Statusverteilung in Arbeitsorganisationen der industriellen Leistungsgesellschaft*, Frankfurt am Main: Europäische Verlags-Anstalt.
- Offe, Claus (2005): „Nachwort: Armut, Arbeitsmarkt und Autonomie“, in: Yannick Vanderborght & Philippe Van Parijs, *Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags*, Mit einem Nachwort von Claus Offe, Frankfurt/New York: Campus, S. 131–150.
- Offe, Claus (2006): *Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Aufsätze zur Politischen Soziologie*, Veränderte Neuausgabe herausgegeben und eingeleitet von Jens Borchert und Stephan Lessenich, mit einem Vor- und Nachwort von Claus Offe, Frankfurt/New York: Campus.
- Opielka, Michael (2008): „Grundeinkommen als Sozialreform“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 51–52/2007, S. 3–10.
- Opielka, Michael & Margherita Zander (1988): *Freiheit von Armut. Das GRÜNE Grundsicherungsmodell in der Diskussion*, herausgegeben im Auftrag des Arbeitskreises Sozialpolitik der Bundestagsfraktion Die Grünen, Essen: Klartext.
- Palier, Bruno & Claude Martin (eds.) (2008): *Reforming the Bismarckian Welfare Systems*, Oxford: Blackwell.
- Paugam, Serge (2008): *Die elementaren Formen der Armut*, Hamburg: Hamburger Edition.
- Pimminger, Irene (2008): *Bedingungsloses Grundeinkommen aus einer geschlechterpolitischen Perspektive*, WISO direkt August 2008, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Riedmüller, Barbara & Thomas Olk (Hg.) (1994): *Grenzen des Sozialversicherungsstaates*, Leviathan-Sonderheft 14, Opladen: Westdeutscher Verlag.

- Rosa, Hartmut (2005): *Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rosa, Hartmut (2009): „Tut mir leid, ich bin zahlungsunfähig. Reflexionen über die Temporalinsolvenz“, in: *Publik-Forum* 1/09.
- Schmid, Thomas (Hg.) (1984): *Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen*, Berlin: Wagenbach.
- Schroeder, Wolfgang (2008): „Mehr als nur eine Metapher. Was jetzt zu tun ist, damit der vorsorgende Sozialstaat gelingt“, in: *Berliner Republik* Nr. 2/2008, S. 52–61.
- Soldt, Rüdiger (2003): „Die größte Kürzung von Sozialleistungen seit 1949“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 30.6.2004, S. 3.
- SPD (2007a): *Soziale Demokratie im 21. Jahrhundert. „Bremer Entwurf“ für ein neues Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands*, Januar 2007 [im Internet unter <http://www.programmdebatte.spd.de>].
- SPD (2007b): *Hamburger Programm. Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands*, beschlossen auf dem Hamburger Bundesparteitag der SPD am 28. Oktober 2007, Berlin: SPD-Parteivorstand [im Internet unter <http://parteitag.spd.de>].
- Storz, Wolfgang (2007): „Freiheit für jeden Einzelnen“, in: *Freitag* Nr. 5 vom 2.2.2007 [im Internet unter <http://www.freitag.de/archiv.htm>].
- Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2007): „Mindesteinkommen für jeden. Wie ein Grundeinkommen in die bestehenden sozialen Sicherungssysteme integriert werden kann“, in: *Soziale Sicherheit* 56 (8), S. 245–251.
- Trampusch, Christine (2005): „Sozialpolitik in Post-Hartz Germany“, in: *WeltTrends* Nr. 47 (April), S. 77–90.
- Trube, Achim & Norbert Wohlfahrt (2001): „'Der aktivierende Sozialstaat' – Sozialpolitik zwischen Individualisierung und einer neuen politischen Ökonomie der inneren Sicherheit“, in: *WSI-Mitteilungen* 54 (1), S. 27–35.
- Ullrich, Carsten (2004): „Aktivierende Sozialpolitik und individuelle Autonomie“, in: *Soziale Welt* 55 (2), S. 145–158.
- Vanderborght, Yannick & Philippe Van Parijs (2005): *Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags*, mit einem Nachwort von Claus Offe, Frankfurt/New York: Campus.
- Vobruba, Georg (1990): „Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik in der Krise der Lohnarbeit“, in: Georg Vobruba (Hg.), *Strukturwandel der Sozialpolitik. Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik und soziale Grund-sicherung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 11–81.
- Vobruba, Georg (1991): *Jenseits der sozialen Fragen. Modernisierung und Transformation von Gesellschaftssystemen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Vobruba, Georg (2003): „Freiheit: Autonomiegewinne der Leute im Wohlfahrtsstaat“, in: Stephan Les-senich (Hg.), *Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse*, Frankfurt/New York: Campus, S. 137–155.
- Vobruba, Georg (2006): *Entkoppelung von Arbeit und Einkommen. Das Grundeinkommen in der Arbeitsgesell-schaft*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Vogel, Berthold (2004): „Der Nachmittag des Wohlfahrtsstaats. Zur politischen Ordnung gesellschaft-licher Ungleichheit“, in: *Mittelweg* 36 13 (4), S. 36–55.
- Vogel, Berthold (2007): *Die Staatsbedürftigkeit der Gesellschaft*, Hamburg: Hamburger Edition.
- Wagner, Björn (2008): *Das Grundeinkommen in der deutschen Debatte. Leitbilder, Motive und Interessen*, Diskussionspapier im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Institut für Soziologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Januar 2008 [im Internet unter: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/06194.pdf>].

- Walter, Franz (2008): *Baustelle Deutschland. Politik ohne Lagerbindung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Welzmüller, Rudolf (1985): „Entkoppelung von Arbeit und Einkommen? Zur Diskussion über Mindesteinkommen“, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 36 (6), S. 362–372.
- Widersprüche (2005): *Politik des Sozialen – Alternativen zur Sozialpolitik. Umriss einer Sozialen Infrastruktur, Widersprüche – Heft 97*, Bielefeld: Kleine.
- Worschech, Susann (2008): *Soziale Sicherheit neu denken. Bedingungsloses Grundeinkommen und bedarfsorientierte Grundsicherung aus feministischer Sicht*, im Auftrag des Gunda-Werner-Instituts für Feminismus und Geschlechterdemokratie, herausgegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung 2008.
- Zelik, Raul (2008): „Das Feld der Feindschaft“, in: *Freitag* Nr. 40 vom 3.10.2008 [im Internet unter <http://www.freitag.de/archiv.htm>].
- Zima, Peter V. (1989): *Ideologie und Theorie. Eine Diskurskritik*, Tübingen: Francke.

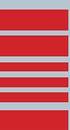
Informationen zum Autor

Prof. Dr. Stephan Lessenich

Institut für Soziologie – Friedrich-Schiller-Universität Jena

stephan.lessenich@uni-jena.de

<http://www.stephan-lessenich.de>



Neuere Veröffentlichungen der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik

Projekt Zukunft 2020

**Eine soziale Zukunft für Deutschland –
Strategische Optionen für mehr Wohlstand
für alle**

WISO Diskurs

Projekt Zukunft 2020

Eine Wachstumsstrategie für Deutschland

WISO direkt

Wirtschaftspolitik

**Die globale Finanzmarktkrise –
kein Fall für Sparpolitik**

WISO direkt

Wirtschaftspolitik

**Ordnungspolitischer Vorrang für die
Finanzierung der Realwirtschaft**

WISO direkt

Wirtschaftspolitik

**Geld- oder Finanzsektorpolitik: Wer trägt
die Hauptschuld an der Finanzkrise?**

WISO direkt

Arbeitskreis Mittelstand

**Mittelstandsförderung auf dem Prüfstand –
Erfolgskriterien gesucht**

WISO direkt

Gesprächskreis Verbraucherpolitik

**Ethik – ein neuer Luxusartikel?
Verantwortlicher Konsum in Politik und
Gesellschaft**

WISO direkt

Arbeitskreis Innovative Verkehrspolitik

**Renaissance der Stadt – Durch eine veränderte
Mobilität zu mehr Lebensqualität im städtischen
Raum**

WISO Diskurs

Gesprächskreis Sozialpolitik

**Gerechtigkeit für Generationen –
Eine gesamtwirtschaftliche Perspektive**

WISO Diskurs

Gesprächskreis Arbeit und Qualifizierung

**Erwerbslosigkeit, Aktivierung und soziale
Ausgrenzung – Deutschland im internationalen
Vergleich**

WISO Diskurs

Arbeitskreis Arbeit-Betrieb-Politik

**„Entscheidend ist im Betrieb“
Qualifizierte Mitbestimmung als Herausforderung
für Gewerkschaften und Politik**

WISO Diskurs

Europäische Wirtschafts- und Sozialpolitik

**Europas Sozialpolitik als schwieriger
Aushandlungsprozess – Akteure und
Handlungsoptionen unter besonderer
Berücksichtigung der Arbeitszeitpolitik**

WISO Diskurs

Gesprächskreis Migration und Integration

**Bedingungen erfolgreicher Integration –
Integrationsmonitoring und Evaluation**

WISO Diskurs

Frauen- und Geschlechterpolitik

**Gender in der Pflege
Herausforderungen für die Politik**

WISO Diskurs

Volltexte dieser Veröffentlichungen finden Sie bei uns im Internet unter

www.fes.de/wiso